

Zeitschrift:	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	9 (1918)
Artikel:	Die Solothurnische Volksschule vor 1830. IV. Bändchen, Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule (1782-1798)
Autor:	Mösch, Johann
Kapitel:	Anhang : urkundliche Beilagen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-321971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anhang.

Arkundliche Beilagen.

1 a. Zu Seite 5 ff.

Waisenhausordnung vom 29. April 1782.

R. M. 1782. 341 ff.

Project Mhghen der Waisenhausinspectoren zu nuß- und gedeülicher Waisenhausordnung abgesehen, dahin gehend:

1º Da der armen Burgers Söhne oder Waisleinhaben ihr bisherige Beschäftigung allein das Wollenspinnen war, dadurch dieselbe in ihrem Wachsthum gehemmet worden, daß die meisten wegen dieser für die Jugend höchst schädlichen Arbeit ungebildet daraus gehen, und also für ihre Lebenstag gleichsam zu nichts mehr taugen, wenn nun diesen Waisleinhaben ein andere Beschäftigung gegeben werden wollte, so wäre sicher diese die nützlichste, welche hiernach im 9. Punkten entworfen ist.

2º Ist der Fond dermalen für 12 Knaben in Speiß, Trank und das Gelingter Tag und Nacht zu erhalten hinlänglich.

3º Sollte des Jahrs viermal, mithin jedes Quartal eine Versammlung im Waisenhaus gehalten, zu welcher Gelegenheit über der Knaben Unterhalt und Sitten der sichere Bericht abgenommen und anbei das Nötige veranstaltet werden.

4º Wenn aber vor dieser Zeit etwas vorsällt, so mag solches gewontermaßen auf dem Rathhaus geschehen.

5º Die Aufnahme und Entlassung der Knaben könnte der Direction noch fürbaß überlassen werden.

6º Knaben, so das siebente Jahr ihres Alters nicht erreicht, sollten nicht angenommen und hingegen über 16-jährige auch keiner darin gelassen werden; es seien denn erhebliche Ursachen, worin die Hghh. Inspectoren nach Gestalt der Sach dispensiren dörften.

7º Wären die Hghen der Waisenhauscommission zu ersuchen von Zeit zu Zeit im Gotteshaus die Visite zu machen, die Lehrzimmer, Ligerstätt, und auch wenn die Speisen gegeben werden, ob alles in behöriger Ordnung seye, zu besichtigen und nötigen Falls an seine Behörde das Gutfindende anzuzeigen.

8º Sollte darüber ein Protocoll fleißig geführt, und wenn je etwas abzuändern wäre, solches nicht anderst geschehen könnte, als vor der ganzen Versammlung, welches ebenfalls in das Protocoll eingetragen werden solle.

9º Daher, wenn das Wullenspinnen aufgehebt sehn wurde, so sollten diese Knaben in der Frühe im Lesen, Rechnen und Brieffschreiben und nachmittag im Zeichnen unterrichtet werden, welches ihnen zu Erlehrnung der Handwerkeren ungemein nützlich und befürderlich, und in dieser Zeit schon, zu was sie Lust hätten, einige Anleitung gegeben werden könnte. Damit die Schullherren in der Stadt nicht mit so vilben Knaben überhäuft werden, könnten auch noch Knaben aus der Vorstadt und andere, so viele es gestatten mag, dahin gelassen werden.

10º Könnte der Instructor zu Sommer- und Winterszeit alle Nachmittag etwa eine Stund lang mit den Knaben spazieren gehen auf Loretten und an der gleichen Ort, unter der Zeit einen Discurs mit ihnen führen, einen solchen Discours, um ihnen von ein- und anderer Sach einen Begriff behzubringen trachten, wie solche sich, wenn sie dermaleinst dies Hauß verlaßen und auf ihrer Wanderschaft, mit Frömden in geistlich- und weltlichen Dingen anständig zu verhalten haben.

11º Alle Wochen sollte der Instructor eine Tabelle von der Knaben Verhalt Mhghh. Obmann zuhanden der Commission einbringen, damit solche zu seiner Zeit ihro Gnaden vorgelegt werden kann.

12º Der Instructor könnte dahin erinnert werden, daß derselbe mit den Knaben, wenn solche sich in etwas verfehlen, gelassen und bescheiden umgehen möchte, solche mit dem, was sie am ersten lieben, als dem so gern Spaziren gehen mit diesem, dem anderen in dem Speisen einen Abbruch zu thun, und andurch zu bestrafen trachten.

13º Alle Tag um eine zu bestimmende Stund sollte der Instructor die Knaben in ordine in die hl. Meß führen und vor- oder nach dem Nachtessen mit ihnen den Rosenkranz abbeten.

14º Sollte der Instructor oder Verwalter des Gottshauses, ob alles zu Hauß sehe, abends die Visite machen, Feur und Liecht wohl besorgen, den Haußschlüssell verwahrlich aufzuhalten, und ohne sein Gutfinden auch des Tags, viel weniger zu Nacht jemand daraus gehen lassen.

15º Die Beobachtungspunkten diesortigen Vorstehers gegen die Waisenknaben, wie die Stunden des Aufstehens, der Unterweisung, des Frühstückens und in den Gottesdienst zu gehen, weiset der große Entwurf.

16º Die Kost der Knaben ist in einem besonderen Plan entworfen.

Wurde ablesend verhört, Mhghh. Ehrencommittirten wegen diesortiger Mühevall der gnädige Dankh erstattet und erkant, daß das Wullenspinnen aufgehebt und die vorhandene Waren verkauft werden sollen, wobei Mhghh. des fernerer ersucht sind, die Einrichtung nach obigem Project zu veranstalten und besonders dahin bedacht zu sehn, daß denen Knaben anständige körperliche Bewegungen in verschiedenen Handarbeiten gegeben werden.

An Mhghh. Ultr. Gluz.

1 b. Zu Seite 5 ff.

Bericht über das bürgerliche Waisen- und Erziehungshaus in der Stadt Solothurn.

Erstattet von der Verwaltungskammer des Kantons Solothurn an Bürger Rengger,
Minister der innern Angelegenheiten, unterm 27. März 1799.

Bundesarchiv Bern, Helvetik Bd. 1164 fol. 32—33.

Ursprung. Dieses Gebäude gehörte im 14. Jahrhundert einer in Solothurn existierenden Wengischen Familie zu; wurde von Niklaus Wengi durch ein

Testament seinen Mitbürgern zu einem Spital vermacht. Da dieses Gebäude aber nach längerer Zeit für ein Krankenhaus zu klein und ein neues erbaet worden, so wurde es zu einem Waisenhouse bestimmt.

G r u n d l a g e z u m F o n d. Um Fond zu diesem Hause zu bekommen, gab die damalige Regierung nebst dem Brod ab ihrer Schütte 10,000 Franken. Aus diesem Darleihen wurde eine Fabrike für wollene Guttücher angefangen. Die angenommenen Waisen wurden den ganzen Tag, eine Stunde zum Lernen, Schreiben und Lesen ausgenommen, zum Wollespinnen angehalten, erhielten dagegen nichts, als alle Tage ein Geschirr voll Erbs oder Gersten-Mues und über den zweiten Tag ein Gemüs samt einem Laiblein Brot, welches sie bei den Ihrigen zu Hause verzehrten, wo sie schliefen und ihre übrige Verpflegung hatten. So nahm zwar durch bemeldte Fabrike der Fond des Hauses zu, das Darleihen der Regierung konnte durch gelieferte Tücher behnähme refondiert werden, aber die Waisen — in welch einem Zustande!

N e u e E i n r i c h t u n g. Im Jahre 1782 wurde das Haus auf seine eigenen Kosten ganz umgeschaffen, doch so, daß die Fabrike behbehalten, die Wolle aber den Armen auf dem Lande gegen Bezahlung zu spinnen gegeben wurde.

Das Innere des Hauses wurde so eingerichtet, daß die Waisen in demselben ihre Wohnung, Kleidung, Nahrung und alles Nötige in und von dem Hause erhielten. Bei dieser Abänderung wurde die Zahl der Waisen auf zwölf hiesige Bürgersöhne festgesetzt. Dieselben werden durch zween Lehrer besorget, die mit ihnen im Hause wohnen, nebst fünf andern Personen, die dem Hauswesen und der Fabrike vorstehen. Durch diese neue Einrichtung wurde das Haus für Stadt und Land gemeinnützig, so daß Eltern ihre Kinder dahin in die Kost gaben und andere sowohl aus der Stadt als von nahe an derselben liegenden Dorfschaften die ihrigen dahin in die Schule schickten, in welcher auch alle Schulmeister vom Land gegen Erlegungen niedrigen Kostgeldes in der Normal unterrichtet wurden.

Seit dem Jahr 1795 existiert auch ein keines Institut von 6 Töchtern mit ihren eigenen Vorgesetzten in dem nämlichen Hause, doch ganz durch eine geschlossene Porten von den Knaben abgesondert.

Die Zahl der sich wirklich im Hause befindlichen Personen belaust sich auf 28, als: 2 Lehrer, 1 Vorsteherin des Töchter-Instituts, 1 Wollweber, 2 Lehrknaben, 12 Waisenknaben, 6 Töchtern, 2 Kostgänger, 2 Dienstmägd.

E n d z w e c k. Die Knaben sollen zu guten Christen, nützlichen Bürgern und erfahrenen Künstlern oder Handwerkern, die Töchter zu frommen, thätigen, in dem Hauswesen unterrichteten Dienstboten und einst zu sittlichen vertragssamen Hausmüttern gebildet werden.

A u f n a h m e i n s H a u s. Wenn ein Platz im Hause ledig war, so wurde der Tag der Aufnahme durch eine an das Haus öffentlich angehängte Schrift bekannt gemacht. Stellten sich mehrere Eltern oder Bekannte mit ihren Kindern, so wurde vorzüglich Bedacht genommen auf:

1. Eigentliche Waisen,
2. Vater- oder Mutterlose,
3. die wegen verschiedenen häuslichen Umständen die dürfstigsten waren.

In das Haus wurde kein Kind aufgenommen, welches unter 7 oder über 16 Jahre alt oder blödsinnig war, außer wenn es von der Regierung befohlen würde.

Weil dieses Institut bestimmt war, gute Bürger und erfahrene Professionisten zu bilden, so wurde in selbem kein Knab geduldet, der sich dem Studieren widmen wollte.

Austritt aus dem Hause. Wenn ein Knab sein 15 $\frac{1}{2}$. Jahr erreicht hatte und vorher mit den Lebensregeln eines rechtschaffenen Professionisten bekannt gemacht war, so wurde ihm der Vorschlag von verschiedenen, seiner Fähigkeit und übrigen Umständen angemessenen Professionen gemacht, worüber er sich, auf wen er immer sein Vertrauen setzte, berathschlagen konnte und vor Erreichung seines 16. Jahres der Commission seinen endlichen Entschluß ansagen mußte. Von da aus wurden ihm nochmals die nöthigen Bemerkungen gemacht; blieb er fest auf seinem Entschluß, so wurde er mit einem schriftlichen Zeugnis von seinem Alter, Sitten, Fähigkeiten und seiner zu erlernenden Profession vor die vormalige Regierung geschickt, von wo aus ihm gemeinlich an das Lehrgeld 25 Franken und 25 aus dem großbürgerlichen Almosen geschöpft und das Übrige der Commission zu besorgen überlassen wurde.

Nach vollendeten Lehrjahren schenkte die Regierung einem jeden eine neue Kleidung [auf die Wanderschaft].

Lehrgegenstände. Die Knaben werden in der Religion, im Schreiben, Lesen, Rechnen, Zeichnen, in den Anfangsgründen der deutschen und französischen Sprache, in schriftlichen Aufsätzen, als Briefschreiben, Contomachen, Hausbücher führen, biblischen Geschichten und wördlich auch in der Helvetischen Konstitution, die Mägdchen nebst der Religion, Schreiben, Lesen, Rechnen, in den ins Hauswesen einschlagenden weiblichen Arbeiten unterrichtet. Der Fortgang in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen wird jährlich durch eine öffentliche Prüfung gezeigt, wodann die, so es verdient, mit Preisen begabt werden. Das gesammelte Prämien geld nebst anderem, was die Kinder des Jahrs hindurch an Geld bekommen, wird ihnen aufbehalten, bis sie zur Profession kommen.

Unterhalt der Waisen. 1. Nahrung. Sonntags: zum Frühstück eine Suppe (und sofort die ganze Woche), zu Mittag eine Suppe, Gemüse, Rindfleisch und ein Bißgen Speck; zum Abendbrod ein Stück Brod und Früchten nach den verschiedenen Jahreszeiten; zu Nacht eine Suppe, Gemüs und von Zeit zu Zeit etwas von Fleisch. Montag, Mittwoch und Freitag: zu Mittag eine Suppe, Gemüs und etwas von Mehl; zu Nacht Suppe und Milch mit Erdäpfeln oder Brod. Dienstag und Donnerstag: zu Mittag eine Suppe, Gemüs und Rindfleisch; zu Nacht eine Suppe und Gemüs. Samstag: zu Mittag wie am Freitag; zu Nacht eine Suppe und Gemüs.

2. Kleidung. Diese wird den Waisen gratis vom Hause erteilt und besteht für die Knaben in blauen Röcken, blauen Westen und Beinkleidern nebst einem blauen Überrock mit rothen Krägen; für die Mägdchen im Winter aus grauwollenen Röcken, weißen Kappen, Hals- und Fürtüchern; im Sommer aus Kleidungen von leichtem dunkelfärbigem Zeug, welche sie mit Behhülfe ihrer Vorsteherin selbst ververtigen müssen.

[Vergabungen.] Diese im Jahr 1782 gemachte neue Einrichtung wurde so gesegnet, daß von bemeltem Jahr 1782 bis Anno 1792 dieses neue Waiseninstitut von gutherzigen Familien mit ungefähr 18,750 Franken unterstützt wurde. Von welcher Summe jedoch nach der Willensmehrung der Gutthäter der abfließende Zins nur zur Erlernung von Künsten und Handwerken oder zu dem ganz ohne Fond angesangenen Töchterinstitut verwendet und die Verwaltung der Kapitalien und ihrer Zinsen der Commission des Hauses überlassen werden sollte. Diese Commission bestand unter der alten Regierung aus einigen Mitgliedern des täglichen Raths. Heute zu Tage steht dieses Institut unter der Verwaltung der hiesigen Municipalität.

Würkliches Vermögen. Ungeachtet der genauesten Aufsicht über Dekonomie und das ganze Haustwesen nahmen die Mittel gegen dem im Jahr 1782 gehabten Vermögen ab, und zwar wegen der im Jahr 1782 gemachten neuen Einrichtung, wegen Bezahlung des Lehrgelds der entlassenen Waisen, wegen den anhaltenden theuren Zeiten, wegen dem niedrig angesetzten Kostgeld für die Schulmeister der ärmern Gemeinden, wegen dem Verlust an Tuch beim Eintritt der Franzosen, wegen dem ohne Fond angefangenen Löchterninstitut, vorzüglich aber wegen der im Arbeitshaus den 26. Herbstmonat 1793 entstandenen Feuersbrunst, wodurch das Wahsenhaus ganz mit abgebrannt und einen Schaden von 24,000 Franken erlitten hatte, so daß sein würkliches Vermögen nebst den bemeldten neuen Stiftungen an Kapital, Zins, Markzahl, Tuch und vorrathiger Wolle nur noch 44,784 Fr. ausmacht.

Bei bemeldtem Unglücksfalle schlug die Regierung wegen den allgemeinen theuren Zeiten die Bitte, Brandsteuer zu sammeln, ab und versprach, in Betracht des allgemeinen Nutzens, so durch dieses Haus auf ihre Stadt- und Landbürger seit seiner neuen Einrichtung geflossen, selbes bei für den Staat bessern Zeiten durch sich selbst werthätig zu unterstützen. Allein die Zeitumstände wurden für sie schlimmer, das Haus erhielt nichts und verdient also für sein erlittenes Unglück den würklichen Stellvertretern der Nation nachdrücksamst anempfohlen zu werden, daß sie den gehabten Willen der vorigen Regierung im Werke ausführen möchten.

[Minister Rengger machte zu diesem Bericht die Bemerkung: „Das Wahsenhaus scheint musterhaft zu seyn.“]

2. Zu Seite 1 ff.

Der Geistliche Joseph Nieder von Önsingen, in Wien, empfiehlt sich dem Schultheiß von Solothurn zur Einführung der Normalmethode im Kanton Solothurn. 1784.

Bechburgakten III, 495 ff.

Nº 1.

Wohlweiser, hochedelgeborener, gnädiger Herr Schultheiß!

Erlauben Euere Gnaden, daß ich die Ehre habe, Hochdenselben meine Gedanken, die mich schon mehrere Jahre hindurch beschäftigen, zu offenbaren. Ich habe in meinem Leben der Jugend viel Unterricht gegeben, und sonderbar in Freiburg, wo ich sechs Jahre lang sechs Kinder in allen Schulen zu bilden hatte, ja ich mich oft gezwungen, die Stirne zu reiben, um einen Weg zu finden, auf dem ich doch mit Ehre fortkommen konnte. Ich war in diesem Fache ziemlich glücklich und erhielt viel Vorgeschnack von dem, was ich hier in der königl. kaiserl. Normalschule, wie auch in den mathematischen Vorlesungen auf der hohen Schule wirklich zwey Jahre hindurch mit Vergnügen gesehen habe. Ich muß aufrichtig bekennen, daß diese Vorlesungen, deren ich in zwey Jahren nicht eine versäumt habe, mir schätzbarer sind, als alles übrige, was ich in meinem Leben gesehen und gelernt habe. Ich sprach das Wort „Normalschule“ hundertmal aus. Aber was dacht' ich dabei? was ein Bauer dachte, wenn er das Wort „Hypotenuse und ihre Katheten“ aussprechen sollte. Ich wünschte nicht umsonst schon so oft, daß doch diese so natürliche, und für die Jugend so vortheilhafte Lehrart in den Mauern Solothurns eingeführt wäre; und ich bin versichert, daß Euere Gnaden

das Nämliche wünschen würden, wenn Hochdieselben nur künftige Woche den öffentlichen Prüfungen beiwohnen könnten. Da würden Sie mit Vergnügen, mit Verwunderung sehen, was die Jugend zu lernen fähig ist, wenn sie von geschickten Lehrern gebildet wird. Zu bemerken ist, daß da vier Klassen von Kindern geprüft werden, ehe sie in die lateinischen Schulen eintreten. Da sollte man sehen, zum Beispiele die Knaben der vierten Klasse, wie sie nebst den Anfangsgründen der lateinischen Sprachlehre, in der Religion, das ist, in dem Katechismus, in den erläuterten Evangelien und Religionsgeschichte, in der Naturlehre und Naturgeschichte, in der Rechenkunst, Geometrie, Geographie, Mechanik, Stereometrie und Baukunst unterrichtet sind, und daß sie nicht nur die Sachen hersagen, sondern verstehen, was sie sagen. In der That, das Herz lachte in mir, als ich das erste Mal so gesegnete Früchte eines guten Unterrichtes sah. Ich weiß, daß man bei uns dieß alles nicht allein nicht erzwecken kann, sondern, daß es fürs Lokal nicht nothwendig ist, denn mit der Baukunst und dergleichen würde unsern Kindern wenig geholfen sehn. Ich meine so, wenn mir doch Hochdieselben gnädigst erlauben wollen, zu reden, wie ich denke. Ich dächte, es wäre doch gut, sehr vorteilhaft, wenn man eine Methode hätte, die unserem Kanton angemessen wäre. Ich will sagen, wenn unsere Jugend so unterrichtet würde, daß man nicht nur ihren Verstand, sondern auch ihr Herz bildete; wenn man aus ihrem Kopfe nicht ein unbedeutendes Wörterbuch, sondern einen Sitz gründlicher Kenntnisse mache. Man könnte doch unserer Jugend nebst der lateinischen Sprache noch sehr viele andere Kenntnisse beibringen. Den obern und untern Schulherrn müßte man ein Jahr dazu bilden, ihnen die Methode und das Verfahren beizubringen. Die Herren Protschi und Schmid würden es gewiß mit Freude annehmen. Die Jugend würde nebst dem Schreiben und Lesen vorzüglich in der Religion, in der Sittsamkeit, in der Rechtschaffenheit, in der deutschen Sprache, und erst alsdann in der lateinischen, auch hauptsächlich in der Rechenkunst, Naturlehre, Naturgeschichte, Geographie, allgemeinen Weltgeschichte, und wenn man es verlangete, in andern Wissenschaften gründlich unterrichtet werden, ohne doch den Briefstil und Sitten und Gebräuche der alten Römer zu vergessen. Was mir hier sonderbar gefällt, ist die Art, die Jugend in dem Katechismus und Erläuterung der Evangelien zu unterrichten, welches bei uns von sehr großem Nutzen sehn würde, wenn man jährlich in der Theologie den Sommer hindurch Vorlesungen geben würde; denn dadurch würde sich der Nutzen im ganzen Lande ausbreiten.

Wenn ich nicht fürchtete, Eure Gnaden möchten ungeduldig werden zu lesen, was ich zu schreiben die Ehre habe, so würde ich noch etliche Anmerkungen von den mathematischen Vorlesungen machen. Wenn einer die Vorlesungen des Herrn Professor von Baur aufmerksam gehöret hat, so wird er in den Stand gesetzt, alle großen Mathematiker, als Euclid, Euler, zu studieren, selbst zu erfinden, und also auch ein Mathematiker zu werden. Dieser würdige Herr Professor ist zugleich Direktor der Normalschule, der überhaupt die Eigenschaft besitzet, seine Lehrlinge durch geschickte Fragen so zu führen, daß sie, so zu reden, durch Räsonnieren alles selbst finden, welches ungemein vortheilhaft ist, denn dadurch werden die Seelenträfte bearbeitet, und der Geist der Erfindung wird nach und nach rege gemacht.

Ich will Hochdenselben nichts mehr melden, als daß ich diese zwey Jahre hindurch den Kollegien dieses eifrigen Lehrers mit allem Fleiße und möglichster Aufmerksamkeit beigewohnt habe, und darf Eure Gnaden versichern, daß ich es gethan habe, um meinem Vaterlande endlich nützlich zu sehn. Mit was für einem

Erfolge dies geschehen sey, werden Sie aus dem Utteste, daß ich wirklich zu erhalten hoffe, leicht schließen. Ich möchte nur im Stande sehn, das künftige Jahr dazu zu verwenden, ohne daß ich verpflichtet wäre, mit Unterrichten die Unterhaltung zu gewinnen; denn ich habe gewiß einen brennenden Eifer, die praktische Geometrie, die Experimentalphysik, Mechanik und Stereometrie anzusehen; und dann die Methode, der Jugend die Religion der Gestalt beizubringen, daß doch ihr Verstand fassete, was der Mund aussprechen würde; endlich müßte die Schulen, zwar nur zu Zeiten, besuchen, um das Verfahren der öffentlichen Lehrer anzusehen. Dann getraute ich mir, dem Vaterlande wesentliche Dienste zu leisten. Meine gnädige gebietende Obrigkeit hat doch schon so viele laut redende Beweise ihrer vaterländischen Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen von sich gegeben, wo sie sich durch keine Unkosten abschrecken ließ, davon ist ein überzeugender Beweis die vor etlichen Jahren mit beträchtlichen Ausgaben eingeführte Einrichtung mit den Hebammen, wodurch erzwecket wurde, daß wirklich sehr viele Unterthanen glücklicher geboren werden. Und ich glaube, daß ihr väterliches Herz gern etwas aufopfern werde, um ihren Kindern, Bürgern und übrigen Unterthanen sowohl des weltlichen als geistlichen Standes, ein glückliches Leben zu verschaffen. Verzeihen mir Hochdieselben den Ausdruck „ein glückliches Leben“. Ich weiß gar gut, daß man unter einer so gnädigen und väterlichen Regierung nicht unglücklich leben kann, aber glaube auch, daß das glückliche Leben seine Stufen hat.

Meine unterthänigste Bitte ist, daß sich meine hochgebietende Obrigkeit gnädigest möchte gefallen lassen, mich künftiges Jahr hindurch mit dem Kostgelde mildreichest zu unterstützen, damit ich mich vollends bereiten könne, ein meinem Vaterlande nützlicher Mann zu sehn. Ich bitte euere Gnaden in gehorsamster Unterthänigkeit, meine Bitte meiner hochweisen Obrigkeit vorzutragen und zu unterstützen, wofür ich nicht ermangeln werde, die erwünschten Früchte im Schose meines theuresten Vaterlandes auszubreiten, der ich in ehrfurchtvoller Hochachtung und gehorsamster Unterthänigkeit bin und ersterbe,

Wien, den 17. Augusti 1784.

Wohlweiser, Hochadelborner, Gnädiger Herr Schultheiß,
Ihr gehorsamst unterthänigster Diener Rieder.

[Attest.]

Joseph Rieder, Weltpriester aus dem Kanton Solothurn und Diözes Basel in der Schweiz, hat zwey Jahre meinen öffentlichen Vorlesungen aus der Algebra, Geometrie und Normalmethode mit unermüdetem Fleiße und größter Aufmerksamkeit beigewohnet, daß er vorzüglich die Note der ersten Klasse verdienet, und wirklich dadurch sehr großen Nutzen zu verschaffen im Stande ist.

Wien, den 8. September 1784.

Wilhelm Bauer, k. k. Professor der Mathematik an der Universität
und Direktor der k. k. Normalschule. Mppia.

Nº 2. p. 501.

Wohlweiser, hochadelborner, gnädiger Herr Schultheiß!

Ich habe die Ehre, Euern Gnaden einen Plan vorzulegen, der bei uns könnte befolget werden, ehe die Kinder in die lateinischen Schulen eintreten. Ich sehe, man fange mit den Kindern im achten Jahre an, welches hier meistentheils schon im sechsten geschieht. Dabei sehe ich, sie bleiben zwei Jahre in der unteren und

zwey in der oberen Schule. Nach dieser Voraussetzung könnte man der Jugend folgende Materien beibringen:

Im 8ten Jahre. 1. Den Inhalt des ganzen ersten, nur einen Bogen starken Katechismus, aber so, daß die Kinder wissen, was sie sagen. Daraus habe ich diesen Sommer mit einem siebenjährigen Kinde eine Probe gemacht, welches die darin vorkommenden Materien selbst erklüret, daß man überzeugt ist, daß es selbe versteht. 2. Das Buchstabenkennen, Buchstabieren und der Anfang im Lesen, wozu die Vorbereitungskktion zu brauchen, und das Befragen nicht zu unterlassen ist, worin großer Nutzen für die Kinder verborgen liegt, wenn der Lehrer die Fragen geschickt weiß zu sezen; denn sie haben die Augen immer auf den Lehrer geheftet, so entsteht ein solcher Wetteifer unter ihnen, daß ich geschen habe Kinder weinen, weil sie von andern übertroffen worden sind. Da muß der Lehrer die Wunde heilen und dem niedergeschlagenen Kinde aufhelfen, da er ihm Gelegenheit verschaffet, gut zu antworten. 3. Der Inhalt der ersten und zweyten Tabelle des Namenbüchleins. Diese Tabellen schreibt der Lehrer mit einer weißen Kreide auf einer schwarzen Tafel an. Diese Methode ist aber sehr angenehm für Kinder und zugleich nützlich. Eure Gnaden sehen schon hier, daß der Unterricht deutlich, ordentlich und gründlich ist, und daß man schon hier anfängt, denkende Köpfe zu bilden.

Im 9. Jahre. 1. Den 2ten Katechismus und zu Ende des Jahres das in den Aphorismen befindliche Hauptfächliche der Religion. Da fordert man schon mehr von den Kindern, und diesen Katechismus und die Aphorismen müssen sie ja gut verstehen. 2. Da macht man den Anfang mit der weißen Kreide auf der schwarzen Tafel, um den Kindern die Anfangsgründe beizubringen im Schreiben, und diese Methode, anfangs mit der Kreide auf der Tafel zu manipuliren, ist für die Jugend eine Unterhaltung und sehr vorteilhaft; denn ein jedes will wenigst, wo nicht übertreffen, doch nicht übertroffen werden. 3. Übung des Lesens, nebst der Tabelle vom Lesen, nebst der Wiederholung der vorhergehenden Tabellen. 4. Anleitungen zur Sittsamkeit. 5. Im Sommerkurs der Anfang von der Rechtschreibung in der deutschen Sprache.

Im 10ten Jahre. Das wäre nach meiner Voraussetzung die Beschäftigung in der oberen Schule. 1. Die Religionsgeschichte und das erläuterte Evangelium. Da hat der Lehrer schon mehr Geschicklichkeit vonnöthen, den Kindern den Inhalt des Evangeliums überhaupt, dessen Erläuterung, Glaubenslehre und Sittenlehre beizubringen, ohne es ihnen geradehin zu sagen. 2. Übung im Schreiben. 3. Das Rechnen, da muß der Lehrer die Kinder so zu leiten wissen, daß sie in den Stand gesetzt werden, die Rechenkunst im gesellschaftlichen Leben selbst anzuwenden, ohne daß man ihnen sagen muß, wann addiren, subtrahiren ic. 4. Die Fortsetzung der Rechtschreibung und Wortforschung der deutschen Sprache. 5. Von der Verschiedenheit der Stände.

Im 11. Jahre. 1. Die christliche Sittenlehre und die Wiederholung der erläuterten Evangelien und endlich die Beweise der wichtigsten Glaubenslehren. 2. Lateinisch und dictando orthographisch deutsch und lateinisch zu schreiben. 3. Rechnen in Brüchen, Regel Detri ic. 4. Anfang der lateinischen Sprache. Da ist eine Hauptsache, daß man die Jugend in der deutschen Sprache gut unterrichte, ehe man die Anfangsgründe der lateinischen anfängt. 5. Haushaltungskunst, Naturlehre. Zu merken ist sonderbar, daß es sehr vorteilhaft, ja nothwendig ist, der Jugend die deutsche Sprachlehre zuerst beizubringen; denn der Nutzen davon ist zweifach: 1. daß man doch seine Muttersprache versteht und also alles

weit leichter begreift und lernet, was man höret und liest, 2. daß man dadurch eine ungemein größere Leichtigkeit bekommt, nicht nur die lateinische, sondern andere Sprachen zu lernen. Die Materien werden ordentlich eingetheilt und so eingerichtet, daß man wöchentlich für jede bestimmte Stunden hat. Im Jahre werden die Kinder zweimal öffentlich geprüft, welches man nicht ohne Vergnügen ansehen kann.

Verzeihen mir Hochdieselben, daß ich Ihnen so viele Mühe verursache. Ich konnte mich nicht enthalten, Ihnen einen kleinen Plan vorzulegen, den man bei uns befolgen könnte. Aber es versteht sich, daß man im Gymnasio eben einen solchen befolgen müßte, woraus gewiß sehr großer Nutzen entstehen würde. Es bleibt mir also nichts anderes übrig, als der herzliche Wunsch, daß es doch meiner hochgebietenden Obrigkeit gnädigst gefallen möchte, meine unterthänigste Bitte für das Beste des Vaterlandes, für Ihren unsterblichen Ruhm, und, wenn ich es sagen darf, zu meinem Trost zu genehmigen. Denn ich bin versichert, daß meine gnädigen Herren ein herziges Vergnügen haben würden, die ersten gewesen zu sein, die eine so nützliche Lehrart in ihrer Vaterstadt eingeführet haben. Bemühen Sich Hochdieselben gnädigest zu bewirken, daß ich in Stand gesetzt werde, künftiges Jahr noch allein dazu zu verwenden. Ich möchte doch nichts unternehmen, ohne alle dazu nothwendigen Eigenschaften zu besitzen.

Den 29ten Augusti 1784.

Nr. 3. p. 507.

Da ich aber von dem Zustande des Unterrichtes rede, muß es nicht nur von Solothurn verstanden werden, sondern von allen, sonderbar katholischen Kantonen. In Freiburg z. B. sieht man es schon ziemlich ein, weil man schon vor drey Jahren einen gewissen Professor Keller aus Freiburg im Breisgau beschrieben hat, mit dem ich zu sprechen die Ehre hatte. Dieser Mann gab etliche Wochen den Schulmännern Unterricht in Bildung der Jugend. Im vorigen Jahre kamen wieder drey deutsche nach Freiburg, um die Einrichtung zu machen. Kurz, ich weiß, daß es noch nicht gut geht, und es ist nicht möglich, denn da ist es nothwendig, daß man einen Mann habe, der mehrere Jahre daran arbeitet . . . Und wenn es meinen gnädigen Herren gefallen würde, so könnte ich für das ganze Land Schulmeister bilden, so wie hier Herr Bauer in einem Jahre 500 gebildet hat.

3 a. Zu Seite 29 ff.

Teilnehmer an den Waisenhaus-Lehrkursen.

Jahr 1782. (Jakob Schaad) Schulmeister von Biberist.
(Niklaus Luterbacher ?) Schulmeister von Lohn.¹⁾

Jahr 1783.	Josef Fluri von Mäzendorf	8	Wochen
	Robert Brunner von Balsthal	8	"
	Niklaus Christ von Laupersdorf	8	"
	Martin Andres von Buchwil	7	"
	Johannes Widmer von Erlinsbach	8	"
	Johannes Studer von Egerkingen	7	"
	Johannes Studer von Kestenholz	7	"

Johannes Übelhart von Welschenrohr	6	Wochen.
Jakob Jäger von Breitenbach	5	"
Urs Niggli von Kestenholz	8	"
Viktor Vorner von Hägendorf	8	"
Thaddäus Motschi von Oberbuchsiten	10	"
Niklaus Kölliker von Niederbuchsiten	2	"
Urs Büttiker von Oberbuchsiten	9	"
Adam Rieder von Önsingen	8	"
Jakob Hänggi von Meltingen	5	"
Jakob Saner von Kleinlützel	8½	"
Georg Borer von Erschwil	8½	"
Urs Uecker von Büsserach	8½	"
Ludwig Schuhmacher von Wangen	7	"
Johann Welti von Grenchen	6	"
Franz Rüefli von Grenchen	6	"
Peter Leimer von Bettlach	6	"
Josef Greder, Vater, und	6	"
Josef Greder, Sohn, von Selzach	6½	"
Blasius Gaugler von Gempen	8	"
Wolfgang Nußbaumer von Mümliswil	5½	"
Josef Stehli von Rodersdorf	5½	"
Jakob Boder von Dornegg	5	"
Johann Hänggi von Büren	5½	"
Josef Haas von Mezelen	5½	"
Johann Bloch von Mümliswil	4½	"
Jakob Hänggi (Sohn?) von Meltingen	2	"
Joseph Borer von Grindel	7	"
Urs Meher von Bärtschwil	7	"
Johann Erzer von Seewen	7	"
Johann Obrecht von Selzach	7	"
Niklaus Wagner von Gunzgen	6	"
Joseph Lack von Kappel	6	"
Joseph Rauber von Neuendorf	5	"
Friedrich Mäder von Wolfwil	3	" ¹⁾

Jahr 1784.	Stephan Jäggi von Fulenbach	8½ Wochen.
	Joseph Ryhm von Trimbach	5 " ¹⁾
	Jakob Hänggi (Sohn) von Meltingen	10½ "
	Jakob Stebler von Himmelried	9½ "
	(Joseph Kilcher) von Zullwil	6½ "
	Gridolin Hänggi von Rünenlingen	8 "
	? ? von Grindel	12½ "
	Urs Joseph Meher von Bärtschwil	10½ "
	? ? von Lützel	8½ " ²⁾
	(Johann Joseph Borer?) von Rickenbach	6 Wochen. ³⁾
	Joseph Zimmermann von Flumenthal (in Hubersdorf).	
	Johann Jakob Meher von Obergösgen.	
	Joseph Baschung von Kriegstetten.	
	Pantaleon Wyss von Nuglar.	

Ludwig Bargehi von Niedholz.
 Joseph Zuber von Günsberg.
 Johannes Schibler von Rothacker.
 Johannes Hof von Hauenstein.⁴⁾

Jahr 1785.	Peter Leimer von Bettlach	6	Wochen.
	Karl Weibel von Lommiswil	9	"
	Joseph Frölicher, Vater, von Oberdorf		
	Joseph Frölicher, Sohn, von Oberdorf, zusam.	17½	"
	Urs Probst von Bellach	9	"
	Christian Burkhardt von Härtlingen	8	"
	Robert Brunner von Ballstal	8	"
	Wolfgang Nussbaumer von Mümliswil	9	"
	Joseph Probst von Neuendorf	8½	"
	Christian Zeltner von Niederbuchsiten	8½	"
	Joseph Lack von Kappel	9½	"
	Ludwig Schuhmacher von Wangen	7	"
	Joseph Wiss von Fulenbach	5	"
	Joseph Kuhn von Grethenbach	8½	"
	Luks Schibler von Rothacker	9½	"
	Franz Joseph Kuhn von Schönenwerd	6½	"
	Johann Niggli von Dulliken	9	"
	Johann Widmer von Erlinsbach	11½	"
	Johann Besser von Kienberg	8	"
	Joseph Rihm von Trimbach	8½	"
	Mauriz Diettschi von Liestorf	8½	"
	Viktor Spielmann von Niedergösgen	6	"
	Jakob Widmer von Niedererlinsbach	5	"
	Joseph Schmidlin von Witterswil	8½	"
	Urs Doppler von Bättwil	9	" ⁵⁾
Jahr 1786.	Magdalena Weltner von Solothurn. ⁶⁾		
Jahr 1787.	Martin Andres von Zuchwil	7	"
	Lorenz Ärni von Stüsslingen	8½	"
	Hans Jakob Walser von Wiesen	7	"
	Anton Rippstein von Kienberg	5	"
	Joseph Haas von Mezelen	9½	"
	Johann Erzer von Seetwen	10½	" ¹⁾
	Joseph Ingold von Subingen. ⁶⁾		
Jahr 1788.	Joseph Stampfli von Üschi	9	"
	Urs Affolter von Deitingen	9	"
	Joseph Borer von Rickenbach	6	" ¹⁾
Jahr 1789.	Anton Fluri von Lommiswil	5½	"
	Johann Georg Haberthür von Höfstetten	8½	"
	Georg Borer von Erschwil	8½	"
	Joseph Borer von Grindel	1	"
	Urs Uecker von Büscherach	8½	"
	Peter Luž von Grindel	5½	"
	Johann Brunner von Kleinlüzel	10	" ¹⁾
	Urs Tschui von Grenchen. ⁶⁾		

Jahr 1790.	Benedikt Borer von Weinwil. ⁶⁾				
Jahr 1791.	Niklaus Weibel von Bettlach	7	Wochen. ¹⁾		
Jahr 1792.	Joseph Rippstein von Neuendorf	7	"		
	Jakob Hüslar von Egerkingen	6	"		
	Georg Hafner von Balsthal	6	"		
	Urs Joseph Niggli von Wolfwil	2	"	1)	
	Kaspar Meher von Oberdorf				
	Urs Witz von Seewen. ⁶⁾				
Jahr 1794.	Joseph Otter von Herbetswil	5 ^{5/7}	"		
	Jakob Wyss von Fulenbach	5 ^{1/2}	"	1)	
Jahr 1795.	Urs Kütti von Schönenwerd				
	Urs Joseph Meher von Lommiswil. ⁶⁾				
Jahr 1796.	Joseph Schwaller von Luterbach				
	Joseph Böglili von Hochwald. ⁶⁾				
Jahr 1797.	Johannes Rippstein von Kienberg				
	Joseph Remund von Riedholz. ⁶⁾				
	Jakob Kilcher von Zullwil. ⁷⁾				

¹⁾ Waisenhausrechnung des betr. Jahres.

²⁾ Waisenhausrechnung 1785/86.

³⁾ Kirchenrechnung Sti. Laurentii in Rickenbach. Falkensteinakten III. № 21.

⁴⁾ Mutmaßliche Teilnehmer nach Angaben in den Berichten an Stapfer. — Der Kurs zählte 42 Besucher; vergl. oben p. 31.

⁵⁾ Die Namen stehen in der Waisenhausrechnung (24. Juni) 1786 — (23. Juni) 1787 und zwar ohne nähere Zeitangabe. Nun sagt aber der Schulmeister Johann Niggli von Dulliken in seinem Berichte an Stapfer ausdrücklich, er sei 1785 im Kurs gewesen; ferner ist der Schulmeister Johann Beller von Kienberg bereits am 13. März 1786 gestorben (wie ich soeben aus den Steigerungsmissiven an den Vogt zu Gösgen, fol. 409, ersehe). Es dürften darum wohl sämtliche Namen statt dem Kurse von 1786 jenem von 1785 zuzuweisen und einige bezügliche Daten in unsren Ausführungen über die Dorfschulen darnach zu korrigieren sein. Ob eine solche Verschiebung auch bei den Angaben der Jahre 1787 ff. stattfinden sollte?

⁶⁾ Mutmaßliche Teilnehmer nach Angabe der Berichte an Stapfer.

⁷⁾ Gilgenbergschreiben 1797. Dez. 1.

3 b. Zu Seite 29 ff. und 60 ff.

Der Präsident der kantonalen Schulkommission beauftragt die Bögte, dafür zu sorgen, daß Lehramtskandidaten in den Kurs von 1784 gesandt würden.

Missiven an den Vogt zu Gösgen 1750—1786, fol. 155.

Praesident einer wohlverordneten Schulcommission.

Seinen günstigen Gruß zuvor! Lieber Vogt!

Da zufolge beigelegener Erkantnuß von 17. Octobris 1783 [vergl. oben p. 90] die Normalschule in Unserer gnädigen Herren und Obern Landen nach der Lehrart, welche im hochbrigkeits-bürgerlichen Waisenhaus beobachtet wird, ein-

geführt werden muß, werdet Ihr vom dermaligen Schulpräsidenten, Mhgn. Alt-rath Gluz, ersucht, diejenigen Gemeinden, die noch keine Schulmeister geschickt, dahin zu halten, daß von jedem Orte, der der Schule bestimmt ist, ein taugliches Subject auf den 15. September 1784 in besagtes Haus zur Lehre geschickt werde. Nach der zweeten Erkantnuß aber vom 28. Janners 1784 [vergl. oben p. 31] soll der Untreter dieser Schule nicht älter als 35 und nicht jünger als 20 Jahr seyn. Nach welchem sich jeder zu verhalten wisse.

Actum den 12. Augusti 1784.

[Notiz des Vogtes zu Gösgen: „Ist öffentlich verkündet und befolchen den 21. August 1784.“]

4 a. Zu Seite 105 f.

Auf die Schule bezügliche Notizen aus bischöflichen Visitations-Recessen.

1.

Bischöfliches Archiv in Freiburg: Acta visitationis 1766 seq. p. 160. Auch in Mappe „Solothurn“. — Staatsarchiv Solothurn: Kirchen- und Pfundeinkünften-kammer Bd. 5.

Grenchen. Visitatio de 1. Octobris 1783.

4º Rem juventuti innoxiae admodum utilem praestaret honorabilis communitas, si duplcam, unam pro masculis, alteram pro filiabus, scholam erigi curaret, ita quidem, ut parentes pro mittendis filiis, ludimagister pro docendis pueris assidui et solertes se esse debere noverint; enimvero eo facilior videtur haec scholarum separatio, quod honorabilis communitas pluribus iisdemque insignibus polleat redditibus nec gravis ipsi apparere debeat duorum solutio ludimagistrorum.

Bettlach. Visitatio de 1. Octobris 1783.

2º Ad magnam in dandis lectionibus solertia excitetur ludimagister ac moneantur parentes, ut per ipsos non stet, quominus scholae et catechesi accurate intersint eorum pueri.

3º Si masculi a foemineo sexu in schola separati non existant, summo opere desideramus, quantum fieri poterit ut separantur et duplex, mas nempe et foemina, constituatur ludimagister; haec ita tamen dicta sunt, ut non nimium gravetur honorabilis communitas.

Selzach. Visitatio de 1. Octobris 1783.

3º Enixe requirimus rev. dominum parochum eique districtim praecipimus, ut opportune obsecrat, arguat et increpet in omni patientia parochianos suos quatenus pueros ad scholam, ad lectiones catecheticas exactius mittere haud omittant, nec minus ad diligentiam accuatur ludimagister.

4º Gratum nobis contingere et studiosae juventuti summe proficuum, si duplex institui schola valeret atque pueri masculi a filiabus dividerentur, quod sapientiae rev. domini parochi et prudenti honorabilis communitatis judicio relinquimus.

St. Nicolaus. Visitatio de 3. Octobris 1783.

7º Mandamus ut stabilis habeatur pro puerorum instructione ludimagister, fiatque, si per communitatis redditus liceat, separatio filiorum a filiabus ac duplex constituatur schola.

Günsberg. Visitatio de 3. Octobris 1783.

3º Commendamus, quantum fieri poterit, duplcam scholam seu puerorum masculorum a filiabus separationem.

Oberdorf. Visitatio de 9. Octobris 1783.

P. S. Separetur, si fieri possit, schola masculorum a filiabus et duplex statuatur.

(Diese Stelle steht nicht im Original des bischöflichen Archivs, wohl aber in einer Fußnote des Recesses im Pfarrarchiv Oberdorf. Die Recessse wurden erst am 10. und 11. November 1784 versendet.)

Recessus ad D. D. Vicarium Generalem directorem.

3º Unum denique est quod impulsu et adhortatione tua venerabili ac insigi Capitulo commendatum maxime cupimus, ut scilicet pueri scholares in domo particulari conjuntem sub praesidio ac obedientia cuiusdam per venerabile caputum determinandi presbyteri cogantur ac eamdem incolant, quod inde bonum, quae utilitas res loquitur.

2.

Altes Jahrzeitbuch der Pfarrei Kriegstetten, Pfarrarchiv.

Den 6. Herbstmonat 1784 ist diese [Rosenkranzstiftung] und nachfolgende Stiftung der Ampel vor Unserer Lieben Frauen Altar mit Consens Thro Gnaden Herrn Fürstbischofen Maximilian Christoph [von Konstanz] zu Verbesserung des Schuhldiensts geleget und aus Befehl des Herrn Praesidis der Landschuhslen Herrn Ultrath Gluz von Blozheim hier einzutragen befohlen worden. Ein jewiliger Schuhmeister soll nebst der Competenz, so er von den Kindern zu beziehen hat, von diesem Capital 12 ♂, von jenem der Ampel vor unserer Frauen Altar 8 ♂, in allem 20 ♂ noch zu beziehen haben. Die Stiftung für den Sigrist soll unbüret und das Übrige der Kirchen verbleiben. Ita testor die et anno ut supra. Gerber, Pfarrer.

3.

Protokoll der Kirchen- und Brundeinkünstenkammer im Staatsarchiv Solothurn, unterm 22. November 1785.

An Vogt zu Gösgen.

Bevor wir wegen Verbesserung des Schuehdiensts von Kienberg einen Entschluß abfassen können, muß der deswegen entworfene Generalproject U. G. H. u. O. vorgelegt werden, nach dessen Vorschrift auch dieser Schuehdienst in die Zukunft angesehen werden solle; indessen, damit der Schuehlmeister eine angemessene Belohnung erhalte, werdet ihr wie der Recepß des Herrn Wehbischöfen hochw. Gnaden ausweiset demselben aus dem Vorschuz des Kirchenguts alljährlich je nach den Umständen 3 oder 4 Kronen als eine Zulaag zukommen lassen, doch säheten wir gerne, daß zubvolg Project vom . . . [31. März 1785] dem jeweiligen Schuehlmeister auch die Kirchmeherey gegen hinlängliche Bürgschaft anvertraut werde, damit das Einkommen von dem einen die Bürde des anderen erleichteret möge und die Gemeindt von größeren Ausgaben überhoben werde.

4.

Bischöfliches Archiv in Freiburg: Visitationis dioec. recessus № 20.

In einer Instruction des Bischofes Bernard Emanuel von Lenzburg vom 1. September 1790 an alle Dekane findet sich folgender Auftrag:

«Nobis pariter notum facietis quomodo se habeant in gregibus vestris Christiani mores et pietas; num serpat forte pravorum librorum lectio, langueat in scholis juventutis institutio?»

4 b. Zu Seite 105 f.

Schreiben von Ulrat Gluz an den Bischof von Lausanne, er möchte anlässlich der Visitation sich der Schulen annehmen. 1795.

Bischöfliches Archiv in Freiburg, Mappe „Solothurn“.

Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Solothurn gebieten in betreff der Landschulen:

1º Daz ohne unsere gnädige Bewilligung kein Schulmeister dürfe angestellt werden. Actum den 17. Christmonat 1691.

2º Daz die Schulherren die Schulmeister, so nicht von den gnädigen Herren und Obern bestellet, sollen vor sich berufen und ihr Besinden iho Gnaden anzeigen. Actum den 17. März 1713.

3º Da an dem Schulmeisterdienst dem Publikum sehr vieles gelegen, so sollen zu diesem Dienste jederzeit sittsame und taugliche und, so viel möglich, verheurataete Männer ausgesehen und gebraucht werden. Die Bögte sollen auf die Schulmeister ein wachsames Aug haben und diesen unsern Befehl den Pfarrern und Vorgesetzten der Gemeinden bekannt machen.

Actum den 4. Hornung 1765.

4º Daz die Kinder von Martini bis hl. Östern in die Schule gehen sollen, und wenn die Hausväter die Kinder nicht in die Schule schicken würden, sollen sie doch den gewöhnlichen Schullohn bezahlen, und, so sich einige derselben halsstarrig erfinden ließen, zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Actum den 17. Februar 1768.

5º Daz die Hgn. Herren der Schul-Commission ein Projekt iho Gnaden vorlegen, wie die Schulen auf dem Land auf eine bessere Art können eingerichtet werden.

Actum den 27. Nov. 1758 und erneuert den 26. Nov. 1777.]

6º Daz die Normal-Schule in unsrer gnädigen Herrn und Obern Landen nach der Lehrart, welche im hochbrigkeitslichen Wahsenhaus beobachtet wird, eingeführt werden solle. Actum den 17. Weinmonat 1783.

7º Daz keiner zum Normalschulmeister soll ernamset werden, der jünger, als 25 und älter als 35 Jahre ist. Actum den 28. Januar 1784.

8º Daz dem Sohn des resignierten Sigrist zu St. Niklaus der Sigrist-dienst für ein Jahr zur Prob soll anvertraut werden, doch so, daß er sich in der Normal unterrichten lasse, weil in Zukunft durch den Sigrist soll Schul gehalten werden. Actum den 13. Wintermonat 1795.

Pro memoria.

Die ehrwürdigen Herren Pfarrer in dem Läberberg, besonders der zu Selzach, sollten sich ihre Schulen in folgenden Stücken mehr angelegen sehn lassen:

1. daß sie ihre Schulmeister wirksamer anhielten, pünktlicher nach der Lehrart, wie sie unsre gnädigen Herrn und Obern den 17. October 1783 in ihren Landen eingeführt haben, Schul zu halten;

2. daß sie die saumseligen Altern nachdrucksamer als bis dahin ermahnten, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken;

3. daß sie nach schon längst ergangenem und von iho Gnaden jüngst [unterm 24. Nov. 1795] erneuertem Befehl die Schulen in der Woche zweymal besuchten.

Nun ist die Frage, ob diese Erinnerung an diese ehrwürdigen Herren nicht am kräftigsten in dem bischöflichen Reesse würde angebracht werden?

Gluz, des Raths und der
solothurnischen Landschulen Vorgesetzter.

5. Zu Seite 84 ff.

Beispiel einer Prämienverteilung an den untern Schulen der Stadt Solothurn.

Prämienkataloge 1778—1795 in der Lehrerbibliothek der Stadt Solothurn.

**Catalogus praemiorum in Principiis
wie auch in der deutschen Knaben- und Mägdelein-Schule 1783.**

[Ansprache.] Noch immer sind die väterlichen Gesinnungen, welche eine hoche und gnädigste Obrigkeit zur Aufnahme der Wissenschaften heget, von dem Himmel gesegnet, und die Chrbegierde, sich in dem Studiren hervorzuthun, gelanget auch bey zärtester Jugend von Tag zu Tag auf einen höhern Gipfel. — Dessen haben wir (der gütigsten Vorsicht sey es gedankt) auch in diesem Jahr wiederum neue und größere Proben.

Kinder behderley Geschlechtes von fünf bis neun Jahren haben sich bei dermaliger Prüfung ihres Fleißes und Fähigkeit über die vorgegangene Jahre also ausgezeichnet, daß, welches noch niemal geschehen, sieben bis acht derselbigen alle diejenigen Preise, welche ein auch außerordentlicher Fleiß eines Schülers davontragen kann, sich eigen gemacht. Ja, was nicht minder selten ist, hat die studirende Jugend in 1688 Verhörungen 1347 mal, ohne einen Buchstaben zu verfehlten, die auch härtesten Fragen beantwortet, eifriglich den Ruhm des letztern Jahrganges um ein Merkliches überstiegen.

Sollte dieser lobwürdigste Fleiß sowohl bey den Kindern und Ältern als bey den Lehrern öffentlicher Schulen noch ferners anwachsen, kann sich auch das theure Vaterland neues Glück und Segen in die Zukunft versprechen und die gänzliche Erfüllung alseitiger hoher Absichten getrostet erwarten.

[**Prämienverteilung.**]

In Principiis.

Classis prima.

Aus dem Fort- Unter einundzwanzig Lehrjüngern dieser Classe hat
gange im Stu- sich durch Fleiß und Fähigkeit hervorgethan jener unver-
diren das ganze gleichliche Jüngling, der im verschloßenen Jahre alle
Jahr hindurch. Prämia davongetragen und es auch diesmal würde
gehan haben, wenn ihne nicht eine Unmöglichkeit ver-
hindert hätte, bey dem Examen aus dem Canisius zu
erscheinen; nämlich

Franciscus Philippus Pfleger accedat.

Diesem folgen im Lobe:

Joannes Probst,

Benedictus Dürholz,

Fridericus Ulmer,

Fratric. Jos. Schwendimann

Josephus Pfleger,

Leontius Etter,

Henricus Wirz,

Victor Arnold-Obrist.

Aus dem Argument.	Hat wiederum den ersten Preis davongetragen der schon gekrönte	
	Franc. Philipp. Pfluger.	
	Darum werden zu den zwey ersten Prämien berufen:	
	Franc. Jos. Schwendimann	accedat.
	und Leontius Etter	accedat.
	Zu dem dritten Prämium haben nach genauer Censur den gleichen Anspruch:	
	Fridericus Ulmer	accedat.
	und Joannes Probst	accedat.
	Diesen werden nachgelesen:	
	Benedictus Dürholz,	
	Joannes Frölicher,	
	Josephus Graff,	
	Josephus Pfluger,	
	Victor Brunner,	
	Henricus Wirz.	
Aus dem Canisius.	Wie es vor einem Jahre geschehen, eben also wiederfuhr es auch dermalen in diesem Streit, daß mehrere hartnäckige Kämpfer, nämlich neun an der Zahl, wider alle der stärksten Anfällen unüberwindlich ausgehalten, sich und ihren Unterweisern eine ungemeine Ehre gemacht und darum mit billigstem Lobe zu dem Prämium berufen werden. Von diesen sind die schon einmal bekrönten:	
	Franc. Jos. Schwendimann. zum 2. mal	
	Leontius Etter, zum 2. mal,	
	Fridericus Ulmer, zum 2. mal.	
	Danne Victor Arnold-Obrist	accedat.
	Benedictus Dürholz	accedat.
	Joannes Frölicher	accedat.
	Josephus Graff	accedat.
	Franciscus Peter	accedat.
	Henric. Daniel Wirz	accedat.
	Welchen nicht ohne Lob nachgelesen werden:	
	Antonius de Bibis.	
	Und nach diesem:	
	Josephus Borer,	
	Josephus Frölicher,	
	Josephus Meier,	
	Joannes Probst,	
	und Josephus Pfluger.	
Aus der christlichen Lehre.	Auf die vorgehenden neun heldenmüthigen Steiter folgen jetzt gar zwölf unüberwindliche Kämpfer, die ihre Laufbahne gleichfalls zehnmal unverleßlich ausgehalten, nämlich die schon beloberten:	
	Franz Philipp Pfluger, zum 3. mal,	
	Franc. Schwendimann, zum 3. mal,	
	Leontius Etter, zum 3. mal,	

Fridericus Ulmer, zum 3. mal,
 Victor Arnold Obrist,
 Benedictus Dürholz,
 Joannes Frölicher, }
 Josephus Graff, } zum 2. mal.
 Henricus Wirz,

Danne wiederum in alphabetischer Ordnung:

Josephus Pfluger	accedat.
Antonius de Bibis	accedat.
Ursus Jacobus de Bibis	accedat.

Mit welchen einige mal ausgehalten haben:

Franciscus Peter,
 Victor Brunner,
 Antonius Frölicher,
 und endlich Josephus Borer,
 Josephus Frölicher.

Hat den Vorzug erhalten

Franc. Philipp. Pfluger, zum 4. mal,
 nach diesem Henric. Daniel Wirz, zum 3. mal.

Darum fällt das Prämium erheblich anheim an

Josephus Saner	accedat.
----------------------	----------

Welchen mit sonderbarem Ruhm nachgelesen werden:

Fridericus Ulmer,
 Victor Arnold-Obrist,
 Josephus Graff,
 Antonius Frölicher,
 Victor Brunner,
 Joannes Probst,
 Josephus Pfluger,
 Joannes Frölicher,
 Joannes Borer,
 Leontius Etter,
 Franc. Jof. Schwendimann,
 Antonius de Bibis.

Classis secunda.

Aus dem Fort-
 gange im Stu-
 dien das ganze
 Jahr hindurch.

Unter zwanzig Mitwerbern, die sich durch das ganze Schuljahr beissen haben, den Vorrang in dem Fleiß und in der Geschicklichkeit zu erhalten, hat nicht nur dieses, sondern alle übrigen Prämien vorzüglich verdienet

Ursus Josephus Hartmann	accedat
-------------------------------	---------

Nach welchem sich vor andern ausgezeichnet haben:

Petrus Büticer,
 Josephus Pfluger,
 Ursus Victor Borer,
 Josephus Horni,
 Petrus Schwaller,
 Antonius Gobenstein,
 Georgius Tschann,
 und Hieronymus Rudolff.

Aus den ersten lateinischen Exempeln.	War schon wiederum der erste und zwar zum 2. mal Ursus Josephus Hartmann. Darum werden zu den drey gewöhnlichen Prämien herufen:	
	Ursus Victor Borer Josephus Horni und Petrus Büticker	accedat. accedat. accedat.
	Diesen werden mit Lobe nachgelesen: Hieronymus Rudolff, Georgius Tschann, Ursus Josephus Pfleger, Petrus Schwaller, Josephus Brunner, Antonius Gobenstein.	
Aus dem Canisius.	Für dieses Prämium haben sich fünf Mitbewerber zehn mal unzertrennlich geschlagen und den Siegerfranz erobert; erstlich die zween schon belobeten: Urs. Joseph. Hartmann, zum 3. mal und Petrus Büticker, zum 2. mal.	
	Danne Ursus Victor Ackermann Georgius Tschann und Carolus Wirz	accedat. accedat: accedat.
	Mit diesen haben nur einige Angriffe ausgehalten: Antonius Gobenstein, Carolus Fröhlicher, Ursus Victor Borer, Laurentius Peter, Dominicus Arnold-Obrist, Jacobus Kieffer, Josephus Brunner, Ursus Josephus Pfleger, Fridericus Lüthy.	
Aus der christlichen Lehre.	In diesem Streit kommen acht unüberwindliche Helden zum Vorschein, nämlich die schon siegprangenden Helden: Ursus Joseph. Hartmann, zum 4. mal, Petrus Büticker, zum 3. mal, Georgius Tschann, } zum 2. mal. Carolus Wirz,	
	Danne Carolus Fröhlicher Antonius Gobenstein Ursus Josephus Pfleger Ludovicus Schwaller	accedat. accedat. accedat. accedat.
	Diesen werden nachgelesen: Jacobus Kieffer, Josephus Brunner, Fridericus Lüthy, Josephus Horni, Ursus Victor Borer, Petrus Schwaller, Laurentius Peter.	

Aus der Schreib-
kunst.

Gehet schon wiederum und zwar zum fünften mal
allen übrigen vor der unvergleichliche und über und
über belorberete

Ursus Joseph. Hartmann.

Welchem im gleichen Ruhm nachfolgen sollten die schon
belobten:

Antonius Gobenstein

Ursus Viktor Borer, behde zum 2. mal.

Danne Petrus Büttiker, zum 4. mal.

Sie überlassen aber das Prämium erblich ihrem Mitwerber

Hieronymus Rudolff..... accedat.

Welchen nachgelesen werden:

Ursus Josephus Pfluger,

Georgius Tschann,

Victor Arnold-Obrist,

Josephus Brunner,

Urs Viktor Ackermann,

Petrus Schwaller,

Fridericus Lüthy.

Deutscher Knabenschule

Erste Classe.

Aus der großen
Schrift.

Hier kommt schon wiederum ein Omnis Homo, das
ist, ein Held, der alle Prämia eroberet, zum Vorschein
und verdient vorzüglicher Weise zu der ersten Krone
berufen zu werden, nämlich

Hieronymus Brunner..... accedat.

Die übrigen zwey Prämia haben erhalten:

Joseph Bürli accedat.

und Johann Biegler accedat.

Welchen mit Ruhm nachgelesen werden:

Urs Schürer,

Urs Joseph Schürer,

Johannes Rheinhardt,

Joseph Vogt,

Johann Affolter,

Franz Kulli,

Johann Käch,

Friedrich Fuchs,

Jakob Gasser,

Joseph Frölicher,

Henrich Voitel.

Aus dem Lesen.

Die erste Prob seiner Erfahrenheit in der Normal-
schule für diese zwey neu errichteten und der ganzen
studirenden Jugend höchst ersprießlichen Prämien hat
von sich gegeben und den allerersten Preis verdienet
der schon bekrönte

Hieronymus Brunner, zum 2. mal.

Darum fallen diese zwei Kronen anheim behden Mitwerbern:

Henrich Voitel accedat.

und Urs Schürer accedat.

Welchen in etwas nachgeben müßten:

Antonius Christ,
Johannes Affolter,
Peter Frölicher,
Johann Ziegler,
Franz Küllh,
Joseph Frölicher,
Joseph Bürli,
Johann Bieler.

Aus dem Canisius.

In diesem Kampf haben nach zehnmaligem glücklichem Anlauf den Sieg erfochten drey unüberwindliche Helden, deren zweien schon mit Prämien begabt sind, als:

Hieronymus Brunner, zum 3. mal
und Henrich Voitel, zum 2. mal.

Der dritte ist

Joseph Frölicher accedat.

Werden nachgelesen:

Antonius Christ,
Johann Bieler,
Joseph Bürli,
Johann Ziegler,
Friedrich Fuchs,
Johann Rheinhardt,
Urs Schärer.

Aus der christlichen Lehre.

Auch hier haben sechs Kämpfer zum zehnten mal ausgehalten ohne verletzt zu werden; unter diesen befinden sich die schon siegprangenden:

Hieronymus Brunner, zum 4. mal,
und Henrich Voitel, zum 3. mal.

Welchen zur gleichen Ehre in buchstabslicher Ordnung nachfolgen und zu dem Prämium berufen werden:

Johannes Affolter	accedat.
Johannes Bieler	accedat.
Peter Frölicher	accedat.
und Urs Joseph Schürer	accedat.

Werden nachgelesen:

Joseph Bürli,
Urs Schürer,
Joseph Frölicher,
Jakob Gasser,
Johann Rheinhardt.

Zweite Classe.

Aus der kleinen Schrift.

Der Apfel fällt nicht weit vom Baum. Dieses erwähret sich an einem Jüngling, der in die Fußstapfen seines gnädigen Herrn Vaters vereinst zu treten ver-

spricht, weil er auch noch in zarter Jugend einer der heurigen Helden ist, die alle ihnen möglichen Prämia davontragen; darum wird er sowohl in diesem als in den nachfolgenden Streiten der erste zur Krone berufen; er heißt:

Carl Anton Gluž accedat.

Das zweite Prämium hat verdient
Georg Joseph Probst accedat.

Das Dritte aber ein vortrefflicher Jüngling, der ebenfalls noch drey Prämia, das ist, alle, erobert hat.
Nämlich

Joseph Troette accedat.

Mit einem sonderlichen Lobe verdiensten nachgelesen zu werden:

Urs Joseph Käßler,
Peter Hirt,
Urs Joseph Fröhlicher,
Franz Lambert,
Franz Kaiser,
Joseph Füeg,
Friedrich Pfluger,
Felix Meher,
Franz Eschann,
Victor von Arg,
Urs Fröhlicher,
Johannes Bobst.

Aus dem Lesen.

Diese zweih Prämien zu erobern, haben sich nach den Regeln der Normalschule vor andern hervorgethan, erstlich der schon einmal triumphirende:

Carl Anton Gluž, zum 2. mal.

Danne Joseph Rheinhardt accedat.
Das zweite Prämium gebührete derowegen dem schon belorberten

Joseph Troette, zum 2. mal.

Folglich fasset es auf dessen würdigen Mitwerber
Leontz Kully accedat.

Nach diesen werden verlesen folgende Normalisten:

Victor Rheinhardt,
Joseph Käßler,
Joseph Arnold-Obrist,
Franz Eschann,
Joseph Felber,
Felix Meher,
Philipp Troette,
Joseph Füeg.

Aus dem Canisius.

In diesem harten und auch wiederum auf das zehnte mal unentscheidenden Streit haben sich eilf Mitwerber die Krone erworben. Unter diesen sind die schon begabten:

Carl Anton Gluž, zum 3. mal,
Joseph Troette, zum 3. mal,
Leonz Kullh, zum 2. mal.

Die übrigen Kronmäßigen heißen:

Joseph Arnold-Obrist	accedat.
Victor von Arx	accedat.
Peter Hirt	accedat.
Urs Joseph Keszler	accedat.
Laurenz Lambert	accedat.
Felix Meher	accedat.
Philipp Troette	accedat.

und Franz Tschann

Nach welchen verlesen werden:

Joseph Füeg,
Joseph Frölicher,
Victor Rheinhardt,
Georg Probst.

Aus der christlichen Lehre.

Wenn im vorgehenden Streite eisf Kämpfer unüberwindlich gewesen, so kommen in diesem zwölf dergleichen Helden zum Vorschein, die alle ihre Laufbahn ohne mindesten Fehler vollendet haben. Ihre Namen sind folgende, nämlich die eisf schon mit Prämien begabten:

Carl Anton Gluž, zum 4. mal,	
Joseph Troette, zum 4. mal,	
Leonz Kullh, zum 3. mal,	
Joseph Arnold-Obrist, zum 2. mal,	
Victor von Arx,	
Peter Hirt,	
Urs Joseph Keszler,	
Laurenz Lambert,	
Felix Meher,	
Philipp Troette,	
Franz Tschann,	

} zum 2. mal,

und endlich Joseph Füeg accedat.

Diesen werden nachgelesen:

Joseph Felber,
Joseph Rheinhardt,
Victor Rheinhardt.

Dritte Classe.

Aus dem Leben.

Diese zwey Prämia haben erobert:

Ludwig Wirz	accedat.
und Franz Nicola	accedat.

Auch haben ein gutes Lob verdient:

Niclaus Wernet,
Peter Kullh,
Franz Gassmann,
Edmund Berger,
Franz Keller,
Friedrich Schürer,
Robert Braun.

Aus dem Buchstabiren.

Sowohl in diesem als im vorgehenden Examen sind die Normalregeln fleißigst beobachtet und daraus ein gänzliches Vergnügen geschöpft worden. Den Vorzug hat hier durch seine Fähigkeiten erhalten der eben jetzt mit einem Prämium gezierte

Franz Nicola, zum 2. mal.

Darum gelangen diese Prämia an:

Franz Gazzmann accedat.

Friedrich Schürer accedat.

und Franz Wirz accedat.

Werden nachgelesen:

Peter Küllh,

Peter Keller,

Franz Keller,

Edmund Berger,

Franz Meher.

Aus der christlichen Lehre.

Haben nach ziemlich langem Streit die zwey Prämia verdienet, erstlich der jetzt schon begabte

Friedrich Schürer, zum 2. mal,

und nach diesem

Niclaus Schwendimann accedat.

und Franz Joseph Wirz accedat.

Diesen verdienen nachgelesen zu werden:

Franz Meher,

Robert Braun,

Franz Keller,

Peter Keller,

Peter Küllh,

Joseph Wißwald.

Bierte Clasße.

Haben das Prämium verdienet:

Carl Küeffer accedat.

und Joseph Borer accedat.

Werden nachgelesen:

Edmund Carli,

Niklaus Füeg,

Viktor Schwaller,

und Franz Hildebrand.

Der Mägdeleinschule

Erste Clasße.

Aus den großen Schriften.

Werden vor den andern zum Prämium berufen
erstlich Josepha Wirz accedat.
welche alle drey Prämia verdienet hat.

Danne Helena Bütiker accedat.

drittens Margaritha Keller accedat.

Welchen mit sonderbarem Lobe nachgelesen werden:

Elisabeth Arnold-Obrist,
Elisabeth Fuchs,
Clara Frölicher,
Maria Küeffer,
Theresa Keller,
Catharina von Arg,
Susanna Götschi,
Maria Lambert,
Magdalena Markstein,
und Catharina Markstein.

Aus dem Canisius. Unter 16 für das Prämium streitenden Töchtern waren 14, welche zehn mal ohne den mindesten Fehler den Streit ausgehalten und folgsam den dreih Herren Examinatoren den bittern Schweiß ausgetrieben, hiermit billig zu dem Prämium berufen werden. Aus diesem sind die zwei schon begabeten:

Josephha Wirz, zum 2. mal,
Margaritha Keller, zum 2. mal.

Die übrigen zwölf heißen:

Elisabeth Arnold-Obrist	accedat.
Catharina von Arg	accedat.
Clara Frölicher	accedat.
Elisabeth Fuchs	accedat.
Susanna Götschi	accedat.
Theresa Keller	accedat.
Anna Maria Küeffer	accedat.
Anna Maria Lambert	accedat.
Margaritha Lüthy	accedat.
Catharina Markstein	accedat.
Magdalena Markstein	accedat.
Maria Anna Wirz	accedat.

Welchen nachgelesen werden:

Helena Bütiker,
und Margaritha Wirz.

Aus der christlichen Lehre. Wann im vorgehenden Examen 14 Töchtern unüberwindlichen gestritten, so waren in diesem gar fünfzehn, die das Prämium verdienet haben. Als nämlich:

Danne Elisabeth Arnold-Obrist, • Catharina von Arg, Helena Bütiker, Clara Frölicher, Elisabeth Fuchs, Susanna Götschi, Theresa Keller, Anna Maria Küeffer, Anna Maria Lambert,	{	zum 3. mal.
		zum 2. mal.

Margaritha Lüthy,
Catharina Markenstein,
Magdalena Markenstein,
und Maria Anna Wirz,

} zum 2. mal

Darum fasset in dieser außerordentlichen Begebenheit,
deren man kein Beispiel weißt, das erste dieser zwey
Prämien der 16. Mitwerberin, welche nur um einen
einzigem Buchstaben zu kurz gekommen, anheim, näm-
lich der Margaritha Wirz accedat.
Das zweyte Prämium aber nebst dem Accessit gehört
ad causas pias.

Zweyte Classe.

Aus den kleinen
Schriften.

Den Vorzug im Schreiben haben sich erworben:
erstlich Magdalena Wirz accedat.
zweyten Catharina Roussau accedat.
drittens Barbara Kaufmann accedat.

welche auch unter die diesmaligen Helden gehört.
Nach diesen werden mit Lob verlesen:

Elisabeth Frölicher,
Theresia Küeffer,
Margaritha Keller,
Regina Moll,
Theresia Annaheim,
Maria Anna Müller.

Aus dem Ca-
nisius.

Haben 10 mal unverkennbar gestritten die zwei schon
begabten:

Magdalena Wirz
und Barbara Kaufmann } zum 2. mal,
nebst der Regina Moll accedat.

Nach welchen gelesen werden:

Maria Anna Müller,
Theresia Annaheim,
Catharina Roussau,
Magdalena Hodel,
Barbara Küeffer,
und Theresia Küeffer.

Aus der christ-
lichen Lehre.

Das erste Prämium hat davongetragen
Theresia Annaheim accedat.

Das zweyte sollte haben

Catharina Roussau, zum 2. mal

und nach dieser

Barbara Kaufmann, zum 3. mal.

Darum kommt es erblich auf

Maria Anna Müller accedat

Folgende werden nachgelesen:

Regina Moll,
Barbara Küeffer,
Elisabeth Frölicher,
Margaritha Bader,
Magdalena Wirz.

Dritte Classe.

Aus dem Anfang des Schreibens.	Haben das Prämium verdient: Cleophe Schmärber und Margaritha Frölicher.....	accedat. accedat.
	Welchen nachgelesen werden: Anna Maria Markstein, Anna Maria Schürmann.	
Aus dem Lesen.	Werden zu dem Prämium berufen: Ursula Rheinhardt Theresia Biberstein	accedat. accedat.
	Werden nachgelesen: Anna Maria Schürmann, Elisabeth Rötheli, Ludovica Lambert, Anna Maria Markstein, Maria Anna Wirz.	
Aus dem Canisius.	Haben 10 mal ohne Fehler gestritten, die schon einmal begabte Cleopha Schmärber, zum 2. mal und Anna Maria Markstein	accedat.
	Welchen nachgelesen werden: Ludovica Lambert, Maria Anna Wirz, Elisabeth Rötheli, Anna Maria Schürmann, Jakobe Frölicher, Elisabeth Frölicher, Ursula Rheinhardt.	
Aus der christlichen Lehre.	Hat das erste Prämium die schon einmal begabte: Anna Maria Markstein, zum 2. mal. Darum fallen diese zwey Prämia auf: Anna Maria Schürmann und Elisabeth Rötheli	accedat. accedat.
	Diesen werden mit Lob nachgelesen: Cleophe Schmärber, Elisabeth Frölicher, Margaritha Frölicher, Ludovica Lambert, Catharina Kummli, Ursula Rheinhardt, Anna Maria Amieth.	

Vierte Classe.

Aus dem Buchstabiren.	Werden zu dem Prämium berufen: Maria Anna Curie Johanna Frey..... Catharina Äbh	accedat. accedat. accedat.
-----------------------	--	----------------------------------

Nach welchen verlesen werden:

Anna Maria Fuchs,
Elisabeth Wirz,
Anna Maria Borer,
Magdalena Büttiker,
Elisabeth Lüthy.

Aus der christlichen Lehre.

Haben endlich allen Examinibus durch ein zehnmaliges unentscheidendes Certiren die letzte Krone aufgesetzt vier zarte Töchterlein, deren eine schon mit einem Prämium begabt worden, als

Maria Anna Curie, zum 2. mal.

Die übrigen heißen:

Magdalena Büttiker	accedat.
Elisabeth Lüthy	accedat.
und Clara Wirz	accedat.

Denen übrigen wünschet man eine angenehme Vacanz, nämlich der:

Apollonia Kummli,
Ursula Kaufmann,
Catharina Abh.,
Elisabeth Wirz,
und Johanna Frey.

Alles Zur Größern Ehre Gottes.

* * *

[Seit 1788 wurden in der Mädchenschule in folgenden Fächern Prämien erteilt:

In der 1. Klasse: Aus der Schreibkunst, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre, aus dem Lesen, aus den Normaltabellen, aus der Rechenkunst.

In der 2. Klasse: Aus der Schreibkunst, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre, aus dem Buchstabieren, aus den Normaltabellen, aus der Rechenkunst.

In der 3. Klasse: Aus der Schreibkunst, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre, aus dem Buchstabieren, aus den Normaltabellen.

In der 4. Klasse: Aus dem Buchstabieren, aus dem Canisius, aus der christlichen Lehre.]

6. Zu Seite 124 ff.

Gedanken eines alten Schulmeisters über die Ankündigung eines von der Oltner Gesellschaft gegebenen patriotischen Preises wegen Erziehungsanstalten in den schweizerischen Freystaaten.

[1787 oder 1788.]

Manuscript auf der Stadtbibliothek Solothurn.

Clima und Temperament entscheiden die Erziehungsanstalten, das weiß man aus der Verschiedenheit der Nationen. — — Alle Kinder werden mit solch positiven Naturtrieben gebohren, als ihnen zur körperlichen Beschützung nöthig sind. — Wenn ein Kind demjenigen, der ihm etwas nimmt oder sonst wehetut, ins Angesicht schlägt, krizt oder heißtt, so ist dieses nichts sittlich Böses; denn in dem bloßen Zustande der Natur müßte das Kind sich selbst verteidigen. — —

Gleiche Bewandniß hat es mit allen andern Trieben, nach welchen die Kinder handeln, und welche man aus Unverständ für sündliche Neigungen ansieht. Sie sind alle gut — ohne sie würde man in dem bloß natürlichen Zustande sich gar nicht erhalten können. — Sie müssen aber durch die Erziehung gemäßigt und nach den Gesetzen und Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens sich zu bequemen gewöhnt werden. — — Jetzt fragt es sich: durch wen? Ganz natürlich! durch die Eltern — — Mein Gott! Wie wenig Eltern giebt es aber, die ihren Kindern eine zum glückhaftig gesellschaftlichen Leben erforderlich richtige Erziehung bringen, obwohl sie dies zum schicklichsten thun könnten und wollten; entweder sind sie zu warm oder zu kalt — selten im gehörigen Mittel — weil eben auch wenig weder Clima ihrer Orthschaft — weder Temperamentsneigungen ihrer Kinder auszustudieren sie sich Mühe geben — die meisten kennen sich selbst nicht; mithin wissen sie auch niemal dem Kinde dasjenige einzuflößen, was ihm sein künftiges Leben versüßen könnte.

Ich verehre und schäze indeß jene Eltern mit allmöglicher Achtung, welche die Klugheit besitzen, ihre Kinder zur moralischen und politischen Wohlfahrt, zu ihrer besondern Freude und zum Wohlgefallen der Gesellschaft pflichtmäßig zu erziehen. Da dies aber geradezu, besonders unter jenen, die einen Vorzug bei der Gesellschaft zu fordern sich schmeicheln, eine Seltenheit ist — und da man zugleich aus der Erfahrung weißt, daß die Sitten und die Vernunft der Jugend am meisten durch guten Umgang und bewährt gewählte Muster, sey es zu Hause oder in den Schulen, gebildet werden, so muß ich, um der Gesellschaft und dem gemeinnützigen Wesen zu steuern, besondere Leuthe auffuchen, welche die Sorge der Eltern auf sich zu nehmen Wissenschaft haben. — — Und wer sind diese Leuthe? Vielleicht Mägde? — — Nur keine Mägde! — Denn zur Kindererziehung wird unter Tausenden die beste das auf das Ansehen des Meistergewalts [sic] natürlich aufmerksame Kind in allem gegen ihm wiedrigen Vernehmen zum Ungehorsam und Widersprechen gewöhnen. — — Junge Leuthe? worunter auch Eltern zu verstehen, sind gewöhnlich Kinder-Marren. — — Eltern sind voll Aberglauben, fanatischen Histörchen und falschen, eingewurzelten Begriffen. — — — Vielleicht Informatoren? — — — Ja, wenn sie von gutem Herkommen — wenn sie selbst wohl erzogen — wenn sie richtige Eigenschaften und die Hauptgründe der Erziehungskunst schon besitzen. — — Dies ist aber wirklich sehr rar, weil man dergleichen Leuthe nur der Wohlfahrt nach anwirkt und sie zu der niederträchtigsten Diensten-Arbeit braucht. — — — Wer denn? — — Bewährte — gemachte Lehrer sind es, die diesem fast allgemeinen Übel abhelfen können. Sie sind meines Erachtens wirklich das wichtigste Hilfsmittel zu guter Erziehung — zur Kultur wahrer Menschlichkeit — des burgerlichen Glücksstandes, und auch der Gegenstand dieser meiner schwachen Arbeit. Alle Künste und Wissenschaften haben sich durch die heutige Aufklärung sehr erschwiegen — nur die Kunst einer guthen Erziehung wille keine dergleichen Schritte machen. — — Der Hauptfehler, wie mich dündt, kömt aus dem fast unersehlichen Mangel guther und bewährter Lehrer her. — — — Gedenke ich also den öffentlichen, alle Klassen in sich schließenden und die Bildung aller Ständen zur Absicht habenden Erziehungsanstalten ein sicheres Wachsthum zu geben und dieselben gleich andern Künsten aufzulöben zu machen, so muß ich nothwendig mit den Lehrern anbinden, weil heutzutage die ganze Stärke, das Ansehen und die Kunst einer richtigen Erziehung auf ihnen beruhet. Diesemnach gib ich die Eintheilung meines Systems. — — — Da ich aber zum voraus sehe, daß jeder Lehrer bey sowohl heüslichen als öffent-

lichen Erziehungsgeschäften zum Lehren in seinem Amt tüchtig — ohne List — ohne Heuchelei — witzig, bieder, aufrichtig — kurz! — ein gemachter Mann sehe — — — daß er das Clima, die Nationalart und Gebräuche seiner Ortschaft kenne — — — und daß er die Genie oder Fähigkeiten seiner Schuler richtig zu erforschen wisse, so fordere ich jedoch von einem solchen Schullehrer noch überdas folgende drey Hauptartikel:

1. Soll er eine wahre, vernünftige Religion lehren,
2. eine vollständige Erkenntniß der Temperamentsneigungen seiner Schuler — und
3. besondere Eigenschaften zum Wohlantwenden seiner Lehrekunst besitzen.

Einmahl und überhaupt ist unser Clima in der Schweiz zum Aufklären so vorzüglich gut, als je eines in ganz Europa. Die Probe hiervon geben die Lage der Republik selbst und eine ungemeine Anzahl so vieler großer Weisen — schon von uralten Zeiten her und noch heutzutage sich fast selbsten von der Natur aus kultivierter, aufgeklärter Schweizermänner. — — — Welch süße Hoffnung, erlauchte Patrioten, wenn die Erziehungskunst noch zu dem vortrefflichen Clima das Ihrige beiträgt. —

Erste Anforderung:

Der Lehrer soll seine Schüler eine wahre vernünftige Religion lehren.

Der erste Grundsatz ächter Erziehung der Jugend ist also eine wahre, vernünftige Religion. — — — Deß zur Arbeit, geliebte Lehrer! — Was nennet ihr eine wahre vernünftige Religion? — Antwort: Wir nennen eine wahre, vernünftige Religion diese, welche auf die Anweisung Christi — auf dessen Offenbahrung und die gesunde Vernunft gegründet ist. — — — Und wie bringt ihr diese nützlich an die Schüler? — Antwort: Wir bewerben uns, ihnen solche richtige Grundsätze und Regeln von der Religion einzuflößen, aus denen sie selbst und leicht fassen können, daß sie in Beobachtung derselben in Zukunft immer glücklicher würden. — — — Der Lehrer ist also der zweyte Schöpfer seiner Schüler; der erste giebt dem Kinde die Sinne und die Anlagen zur Vernunft — der Lehrer aber soll dann dieselben erheischlich kultivieren — zu wahrer Vernunft bringen und moralisch bilden. Wie soll er aber dieses bewirken? — — — Der Lehrer macht ihm aus dem Reiche der Natur ein unendliches Wesen begreiflich, welches Wesen, ohne Vorlieb und ohne Ausschluß eines einzigen Menschen, allen ein liebreicher Vatter war, und welcher uns allzeit Gutes will und Gutes thut — diesen sollen wir darum über alles lieben und schäzen. — — — Ferner beweist er ihnen aus dem Trieb der Natur und den Vernunftsschlüssen, daß alle Menschen in diesem Weltthale ihr Mitmenschen seien, und daß sie alle die ohne Unterschied lieben sollen, wie sich selbsten — auch sogar ihren Feinden (wie Christus sagt) Gutes thun und Gutes wollen. — — — Dies ist der eigentliche Sinn Christi und dessen eigener Ausspruch, welcher die ganze geoffenbarete praktische Religion in sich enthält und sicher zu aller Glückseligkeit führet. — — — Nichts Willkürliches, nichts Verworrenes, sondern alles klar und faßlich soll der Jugend angebracht und verklärt werden. — Und doch müssen noch heutzutage Kinder von 7 bis 15 Jahren alt von gewissem symbolisch-speculativem Büg mehr lehren und nachbetten, als alle die tiefstinnigsten und aufgeklärtesten Philosophen und Naturforscher zusammengekommen bis auf diese Stunde und von der Unendlichkeit des obersten Wesens und einer wahren, vernünftigen Religion gegen dasselbe haben aufdecken und begreiflich machen können. — — — Noch ist auch zur obigen Anmerkung das verwoben, was mich, so oft ich daran gedenke, zittern macht, nemlich die Fortpflanzung des

Religionshasses, welchen die Jugend bey noch mehrern Nationen in der Schweiz wie die Muttermilch zu Fleisch und Blut und einem ewigen Krieg durch Furcht und Schrecken einzusaugen genöthigt wird — welcher bey ihnen den Geist des Wiederspruchs, der Verachtung, des Neids und einer gänzlichen Abneigung einzweihet — und welcher die schönsten Künsten, die Freundschaft, den menschenfreundlichen Umgang und die wahre Gesellschaftsliebe bis in den Grund ersticket — ohne an die Vielheit der Fanatiker zu denken, die ihren eigenen Schatten fürchten, und die durch ihre Schwermuth, Gewissenszwang und sklavische Mühe so viele kostbare Tage, Monathe und Jahre unnütz verlieren, die in Ewigkeit nicht mehr zu ersetzen sind. Was ist aber freudiger, fruchtbarer und angenehmer als Schuler unterweisen sehen — : daß der Schöpfer aller Dinge das allein allerhöchste Wesen, aller Menschen Vatter und der einzige beste Gethäter sehe — daß er alle Menschen in der ganzen Welt als seine Kinder gleich und ohne einige Vorliebe lieb habe — daß er Ewigkeiten hindurch niemanden unglücklich haben noch wissen wolle — und daß er die der Seele angewöhnten guten Fertigkeiten mit unendlicher Verdopplung und ewiger Zufridenheit vermehre — Schuler gelehrt sehen, daß eben darum dieses unendliche Wesen als das höchste Gut und der liebreichste Vater mit Auschluß aller Furcht mit vollkommenstem Vertrauen und mit täglich dankbarem Herzen auf das zärtlichste soll geliebt, geehrt und geschätzt werden — — Schuler geübt sehen in Tugend, Weisheit und harmonischer Eintracht mit Seinesgleichen — in Gehorsam, Ehrerbietigkeit und Vertrauen gegen die Obern — und in höflicher, aufrichtiger und liebreicher Thätigkeit gegen alle Menschen.

In diesen Anmerkungen, wie mir vorkommt, haftet der edelste Charakter eines Christen und das ganze, wesentliche Übergewicht einer wahren, gemeinschaftlich zu erreichenden Religion, auf welche privat und öffentliche Lehrer enthusiastisch eifern und dringen sollten, weil dadurch alle Regeln sowohl Gottes und der Natur als der Vernunft erfüllt sind. — Jedoch rathe ich allen Lehrern, von den nationalkirchen Verordnungen, Gebräuchen und Ceremonien ohne Vorwissen der Obern keineswegs abzuweichen, damit sie sich weder bei der Regierung in Verdacht sezen, noch bey ihren Jünglingen zum Stein des Anstoßes machen. Vor allen Dingen aber soll ihnen, was göttlich geoffenbart und menschlich verordnet ist, verständlich, liebreich und faßbar angebracht, auch sie zur Beobachtung der zum allgemeinen Besten abzielenden Landsgesetzen, Vaterlandsliebe und Nationalordnungen lebhaft aufgemuntert werden; denn gewiß iſts und schon erprobet, daß hiedurch die Vernunft der Schüler einsichtiger, ihre Herzen gutthätiger, ihre Sitten wohlstanßdiger und alle ihre Handlungen ehrwürdiger erscheinen — — — zumal auch nach und nach alles Fanatische zusammenstürzet. — — Die übrigen zufälligen, zur Religion gewordenen Kirchenverordnungen werden bey jungen Leuten erst alsdenn nach dem Werthe ihrer Verdiensten einleuchten, wenn sie die gesunde Vernunft, welche von den theologischen Bänkereien in ihren Wirkungen gehemmet wird, als Richterin der Religion und der Moralität anerkennen.

Zweyte Anforderung:

Der Lehrer soll wissen, die Temperamentsneigungen seiner Schuler aufzudecken.

Es muß demnach einem Lehrer die Einsicht und Ergründung der Temperamentsneigungen seiner Schuler sehr obliegen, indem er durch diese Aufdeckung sie zum künftigen jedem proportionierten sichern Glück und Beruf hinleiten kann. — — Diese Ergründung war noch bey meinem Denken die feinste und vortheilhafteste Speculation, durch welche der merkwürdigste religiöse Orden so viele mächtige

Monarchien in der Welt regierte, sie war aber auch eine Anforderung, die einen Lehrer weit mehr zu Kosten steht, als selbst einen akademischen Arzt. — Indessen wird diese Aufdeckung sehr erleichtert, wenn der Lehrer die Handlungen und das tägliche Unternehmen seiner Schüler genau beobachtet und diese zu erforschen sich Mühe giebt, weil dadurch die Neigungen des Naturreiches, der Hang und sogar der von den Eltern empfangene Keim sich gar bald verrathet. — Es braucht weiters keine so große Arbeit, aus den Handlungen des Kindes zu entdecken, was es gern oder ungern hat, was ihm angenehm oder bitter auf die Sinne fällt. Derley Vorzeichen aber — und sollten sie auch die wizigst-scheinenden seyn — sind solang nur noch thierisch, bis dem Kinde die Unbauung und klare Unbringung der allgemeinen Gesellschafts- und Religionsregeln selbst zu denken, zu wizlen und zu vernünfteln Anlaß gegeben wird. — Leh dem blos natürlichen Temperament halte ich mich nicht auf, denn es ist aus dem öftren Weinen und Thränenvergießen der Kinder bekannt, daß es blos feucht und kalt ist. — Der wichtigste Gegenstand, der wirklich aufzudecken ist, sind die Sinnesneigungen der Kinder. — — Hier mache ich weder Gepräng noch Geschrey: ich gebe die Ergründung derselben so natürlich von der Brust weg, wie ich sie aus der Erfahrung gelernt. — — Ich schäme mich nicht zum Voraus zu sagen, daß ich kein berufsmäßiger Schreiber war, daß ich vor wenigen Jahren noch selbst Lehrer oder Schulmeister und zwar einer ziemlich großen Anzahl Kinder beiderley Geschlechts gewesen. — — — Undessen hat mich die besondere Neigung zum Vaterlandsnuzen und die allgemeinen Unarten in dem Erziehungswesen von Seite der Eltern, der Lehrer und ganz natürlich auch von den Kindern selbst bewogen, auf Mittel zu denken, wie dieser unendliche Schaden wenigstens in etwas möchte gehemmt werden. — — — Allererst erlernte ich die tabellarische Normal-Methode, ich brachte diese an die Schüler, so gut ich konnte, fand jedoch in selbiger keine besondere Vorzüge, ihnen das nach den wahren Regeln der Menschlichkeit zum künftigen Glückstand und gesellschaftlichen Leben Erforderlichste und Nützlichste einzubilden, bis ich endlich auf den Gedanken und wesentlichen Grund fiel: — ich müßte zuvor ihre Sinnesneigungen ausstudieren. — — — Erst nach diesem Vornehmen und in kurzer Zeit erfuhr ich mit Freuden den glücklichen Erfolg, daß kluge Gegenmittel die Wirkung hätten, auch den ungeartetsten Kindern eine gesittetere und veränderte Natur einzukeimen.

— Meine Arbeit gründete sich auf folgende Methode:

Allererst suchte ich bei allen, auch den wildsten und rohsten Kindern durch liebreiche und freundliche Ansprach eine vertraute Zuneigung zu mir. Die Schüler teilte ich in Classen ein und übte dieselben im Lehren nach der methodischen Gewohnheit — anfangs zwar nur eine Stund — nach dieser erlaubt ich ihnen eine Halbstund Kurzweil und Freyheit in allen dem Ort gewöhnlichen Spielarten — ich hielt auch selbst mit — nach dieser Halbstund wieder eine Stund im Lehren — und nach dieser wieder eine Halbstund Kurzweil. Diese Art Freude erlaubte ich vor- und nachmittag. — Zweimal in der Woche (wenns möglich war) gieng ich mit ihnen spazieren, wobei jedem nach seinem Reiz sich lustig zu machen erlaubt war. — Dieser Ordnung nach entdeckte ich in Zeit zween Monathen bei meinen Schülern die vornehmsten Neigungen — ihre Fähigkeit und Denkungsart — Gutes und Böses, ja fast den ganzen Hang ihres Naturtriebes.

Über diese Aussorschung machte ich von jedem Schüler fleißig tabellarische Noten und richtete die Lehrart, die Sittenbildung und den täglichen Umgang nach jedes seinen Begriffen und Neigungen ein. Nicht im Zusammenlehrnen, sondern insbesondere entdeckte ich jedem seine Schwachheiten, sobald es nöthig war, und

suchte selbige durch Beispiel und Gegenmittel auszumustern — denn Kinder vor Thresgleichen ausschämen, zeugt Mißtrauen — Lügen und Hartherzigkeit. — Meine Hauptabsicht war hiebei diese, daß ich die Schüler vielmehr sittlich zu bilden suchte, als gelehrt, weil guten Sitten allemal Gelehrtheit folget. — —

Zänkische und rauffüchtige Buben und Mädchen berufte ich vor meinen Lehrstuhl. — Der Beleidigte mußte vor mir die Klage anbringen, der, so beleidiget, mußte sich verantworten, und je nach vorfindenden Umständen der Sache, sprach ich das Urteil — doch allemal ohne Rücksicht auf den Rang der Knaben oder Mädchens, seien sie reich oder arm, adelich oder gemein — ich setzte sodann die Strafe, aber ohne zu schelten, zu schlagen oder zu zürnen: „daß der Beleidiger den Beleidigten umarme — um Verzeihung bitte — küsse — und künftighin keine solche Thorheiten mehr zu begehen verspreche. — — —“. Was nun dieser (sozusagen) Richterspruch für eine tiefe Empfindung, für eine entschlossene Bekehrung und Umschaffung des Hasses in Liebe gleich den ersten Augenblick auf die Sinnen der Kinder wirket, das kann niemand begreiflich ausdrücken als jene, die in dieser Methode eine Übung haben. Niemand macht ich Schüler öffentlich beschämmt, sobald die Hartnäckigkeit den Fehler nicht überstieg, welches aber bei dieser Methode ein seltener Fall ist. Den Schülern durch Schmachwörter oder Schlagstrafen Gewalt anthun, zeugt Widersprüche — Lügen — Abneigung, Frechheit und ein verderbtes Herz.

Ob ich nun den Lügen und dem Diebstahl äußerst Feind bin, strafe ich doch die mit diesen Übeln behafteten Kinder weder mit Schlägen noch Bußen, sondern erklärte ihnen die schmählichen Folgen und die Verachtung, welche diese Laster auf sich ziehen. Ich wendete alle möglichen Kräfte an, diese Bosheiten den Schülern verabscheuend zu machen, so zwar, daß ich mich gegen die Fehlbarren und Schwachen durch angenomene Verstellung bis zum Weinen mitleidig zeigte; denn da diese zwey Laster miteinander so nah verbunden sind wie der Tag mit der Sonne, so fand ich keinen Anstand, mit derley Unrath Behafteten bis zur Schädelstätte oder dem Richtplatz zu gehen und erklärte ihnen da der Länge und Breite nach die öffentliche Schand, Spott und Schmach, welche diese in der Aufziehung so unglücklichen und unartigen Leute sich und ihrer ganzen Familie auf den Nacken gezogen; — zudem sagte ich ihnen noch: „und wenn diese verschämte Menschen da auf dem Platz vergessen wären, so blieben ihre Namen und verübte Diebereien zur ewigen Verachtung doch noch unvergeßlich und unauslöschlich in denen Richteramtsprotocollen eingeschrieben.“

Die Geschlechtsliebe oder der Hang zeigt sich schon frühzeitig bei den Schülern, besonders bei jenen, die ein etwas stärkeres Temperament haben, welches gar leicht aus dem so blattnatürlichen Umgang zu errathen ist. Bei den so jungen Leuten ist das noch keine Leidenschaft, sondern ein gewisses stilles Sehnen nach etwas, das der Unschuld noch unerklärt bleibt. Dieser Hang ist aber zimlich schwer in den erforderlichen Schranken zu erhalten, weil die Minen des Gegenstandes das zärtliche Herz unvermerkt überfallen und, ohne die Ursachen zu wissen, gefallen. — Hierzu werden die behutsamsten Regeln erfordernt. Es gibt allgemeine und besondere. — — Die allgemeinen zu beobachten, hängen von der natürlichen Schamhaftigkeit ab; die besondern aber werden begleitet von einer wohlbehutsamen Erklärung des Hanges selbst; z. B. bei 14- oder 15-jährigen Schülern Geheimnisse machen und die Sinne ihres Herzens ersticken wollen, von dem, was fast täglich in der Natur vorkomt, zeugt bei ihnen Neugierde und Mißtrauen gegen die, von denen sie unterwiesen werden; unschuldige Gelegenheiten abschneiden,

erhizet die Sinnen und das Ideal zu tiefem Nachdenken. — Ob eine standesmäſige Enthaltung eine Tugend oder die Nichtenthaltung ein Laster sej; dies geht Schüler auch von 15 Jahren alt noch nichts an, weil sie damals in der Einbildungskraft schon soweit gekommen, diesem Wort Enthaltung nachzuforschen. — — — Gute, begreifliche Naturlehren, ein wachbares Aug. und eine vernünftige, gesittete Gesellschaft sind die Grundmittel, welche die blühende Phantasie wenigstens bis zur Standesveränderung im Gleichgewicht erhalten. — Erklärt der Lehrer seinen Schülern (wie es wöchentlich vorkommen soll), daß sie ingeheim nichts verüben, was sie unter den Augen ihrer Lehrer, Eltern oder ehrbaren Mitmenschen nicht ausüben dürfen, daß junge Leute immerhin für die Gesundheit besorgt seyn müssen, daß sie, wenn sie durch starkes Laufen, schwere Arbeit oder Spiele sich erhizten, nicht sobald kaltes Wasser trinken sollen, damit sie den öffnenden Poren der Lungen keine Geschwüre anhängen und sich eine frühzeitige Auszehrung verursachen, daß sie, mit einem Wort, ihrem noch zarten und blöden Körper keine Gewalt antun sollen, welcher der Gesundheit, der Ehrbarkeit und der geheimen oder öffentlichen Rechtschaffenheit entgegen und zu wider seyn möchte — giebt ihnen der Lehrer dabei einfältige Hausmittel, so kann er dadurch ihnen einen gesunden, reinen und lebhaften Leib zu erhalten weit mehr wirken, als mit 20 Bußpredigten vom sechsten Gebot.

Zum wenigsten strafbar fand ich die Trägheit. Trägen Schülern mangelt entweder Speis oder Gesundheit, oder sie fressen zu viel — der allzu große Appetit ist auch eine Krankheit. — — — Müßiggängern und Gassenläufern aber erprobte ich mit erröthender Ernsthaftigkeit und durch tägliche und selbststehende Beyspiele, daß der Müßiggang die reizendste Quelle aller Laster und Ausgelassenheiten sej. — — — Ich durfte ihnen aber weiter nicht sagen, daß das Müßiggehen die Hauptursache wäre des Mangels, des Zerfalles und einer nahen Verzweiflung so vieler edeln Familien und des ansehnlichen Bürgerstandes. Ich durfte ihnen nicht melden, daß der Müßiggang bei jenen Freystaaten solange nicht könnte vermindert, viel weniger ausgewurzelt werden, solang und wo Fanatismus noch Zugang und Einfluß hat, und solang das kalte Temperament der Polizey gegen ihn nicht erwärme.

Etwas Eisersucht möchte ich bei meinen Schülern wol leiden, solang diese nicht in Verachtung ausartete — doch sagte ich ihnen oft: sie sollten der Befehlung Gottes herzlich danken, die ihnen zum Begreifen bessere Anlagen als andern gegeben, und ewig keinen Mitmenschen, in etwas immer für wiedrigen Umständen er sich auch befinden möchte, verachten.

Mit Frechheit widersprechenden Stužköpfen, die ein hartes, unbiegsames Herz und eine stolze unnachgiebliche Seele, eine in der ersten Jugend und Erziehung zu verbessern verabsäumte Einbildungskraft zu haben sich selbst verrathen, setzte ich gewaltig, jedoch immer mit Gelassenheit und Sanftmuth zu und lehrte sie aus den Folgen, daß Widersprüche und trohende Hartnädigkeit die Ursach der Entzündung des Geblüts, des Hasses, der Abneigung, der Raufhändel und oft gefährlicher Krankheiten sejen. — — Eine europäische durchlauchte Monarchin ahndete an ihrem jungen Prinzen nichts so sehr, als den Stužkopf.

Von der Aufdeckung der Temperamentsneigungen der Jugend wäre noch mehr zu sagen; weil ich aber glaube, das Wesentlichste angebracht zu haben, so liegt mir hier noch ob, die Anzeige zu machen, daß ich die Temperaments- und Fähigkeitsnoten meiner Schüler dem Nachfolger richtig und unpartheiſch einge-händigt, damit er sie bald kennte und ohne Zwischenbruch in vorgenommener

Methode fortlehrte. — — Wünschte aber indessen noch sehr, daß man sich gefallen ließe, dergleichen Notentabellen vorzüglich in den Hauptorten der helvetischen Freistaaten einzurichten und jedem Lehrer der abwechselnden Schulen von Jahr zu Jahr, vom ersten angefangen, eine wahre Abschrift — auch der hohen Schuldirektion oder den Herren Visitatoren — zu übergeben. Ich zweifle nicht, man würde den Grad der Aufklärung und die Ursachen des Steigens und Fallens des wissenschaftlichen Thermometers bald entwickelt sehen.

Dritte Anforderung:

Der Lehrer soll besondere Eigenschaften zum Wohlantwenden seiner Lehrkunst besitzen.

In dieser dritten Anforderung beziehe ich mich eigentlich nur auf die Sittenbeschaffenheit des Lehrers — auf dessen Eigenschaften und der richtigen Anwendung seiner Lehrkunst.

Aller Unterricht soll zum voraus den Schülern als Wohlthat stets erscheinen. — Der Lehrer muß also schon wirklich eine angenehme, liebreiche, einnehmende und lustverweckende Lehrart sich angewöhnt haben. — Keine Grobheit, kein Unwillen, keinen Verdrüß noch Ungeduld soll er, beh Leib! nicht merken lassen, wenn er sein Lehren fruchtbar und nützlich antwenden will. — Er soll in seinem Fach auch nie die geringste Schwachheit zeigen, welche seinen Lernjüngern auffallend werden möchte. — Gute Handlungen soll er nicht durch Strafen erzwingen, sondern durch Belohnungen zu befördern suchen. — Er soll das Lernen oder eine sonst nützliche Übung Kindern niemals zur Strafe machen, weil dadurch ein Widerwillen gegen das Gute erregt wird. — Er soll, wie schon gesagt, auch zum Anbringen ein gemachter Mann sein — ja, erlauchte Herren! ein schon gemachter Mann — der selbst wulerzogen — der sich wenigstens von außen über seine Leidenschaften Meister gemacht — der auf den Wohlstand seines Vaterlandes oder seines Lehrorts allzeit bieder denkt und sich alle Mühe kosten läßt, für dasselbe gute, getreue und wolgesinnte Bürger zu bilden — der durch einnehmende Höflichkeit sich jederman gewogen macht — und der ein gutes, edles, getreues und gefälliges Herz hat. Sagen sie mir jez, theuerste Freunde! woher kann man der gleichen Leute haben? Ums Gelt! sagen sie, kann man haben, was man will — Sie haben recht! doch aber sind solche gemachte Lehrer heutzutage ebenso rar, als ein Rößknecht ohne Insekten. — — — Lehrer und Schulmeister giebts freylich hier in der Schweiz genug, aber, lieber Gott, meistens solche Leute, die ein müßiges und gemächliches Leben suchen — Leute! die weder Clima ihrer Landschaft — weder Sinnesneigungen noch Fähigkeiten ihrer Schüler — weder sich selbst kennen, und schmeicheln sich doch überflüßig gearbeitet zu haben, wenn sie an den Schülern das verrichtet, zu was sie die höchste Schuldigkeit verbunden — wenn sie dieselben wegen einfältigen Naturfehlern wacker herumgeprügelt und die Schläge mit einer ganzen Litanei Schandwörter begleitet — und wenn sie durch übertriebenes Tabakrauchen die noch zarten Sinnesnerven ihrer Schüler fast gar zum Unsinn gebracht!

Ich gehe zum Ende meines Systems, dessen Wesenheit in dem Erziehungs geschäft der Jugend einzig auf die Grundfeste gemachter Lehrer gebauet ist; bitte aber nach überlegtem Stoffe nur noch um ein Wörtchen.

Drei Anforderungen, denen ein Lehrer entsprechen soll, sind meinen schwachen Begriffen nach in der Schweizer sprache gezeigt: der Lehrer soll eine wahre, vernünftige Religion lehren, er soll eine vollständige Erkenntniß der Temperaments-

neigungen seiner Schüler haben, und er soll seine vorzüglich geprüften Eigenchaften mit Lustfeier anwenden, das ist: er soll seine Schüler moralisch-sittlich und politisch zu bilden wissen, er soll ihnen alle ihre Neigungen aufdecken, um sich selbst kennen zu lehren und nach erfundenem Unterschied derselben ihren künftigen Beruf darnach einzurichten.

Stehen Sie aber an, edeldenkende Patrioten, wo man derley vollkommen gemachte Schulmänner soll bilden lassen, wenn man dergleichen haben wollte, wie man sie nothwendig haben sollte, so sage ich ihnen: in einem Helvetischen Seminario! — Ja, ja! — Sie lachen! — Ja, ja! — Wenn keines ist, so könnte man ungescheut und mit bester Willigkeit eines machen — und wo? Mir kam vor wie in einem Traume, daß Graf Randoald und Ztta, seine Gattin, von einem mächtigen Erbgut, welches ihnen gerecht zu besitzen zweifelhaft schien, ein Closter gestiftet. — Könnten da die hochmögenden Territorialherren mit einmütigem Entschluße (ohne die Clostermänner in ihrer Ordnung zu stören, weil sie ohnehin überflüssig zulangende Einkünften besitzen) nicht ein helvetisches Seminarium verordnen, sobald der Justinianische Rechtspruch noch etwas giltet: Res aliena clamat ad Dominum territorii? — Wären wenigstens die Lehrer einmal gebildet, würde diese Anwendung nicht den wichtigsten Vortheil einer allgemeinen helvetischen Nationalerziehung und den Stoff erzeugen, wodurch man vielleicht so glücklich wäre, auch den demokratischen Freystaaten zur gesellschaftlichen Einmütigkeit Lust zu machen? — Verzeihen Sie mir, erleuchtete Herren, bey alten Leuthen giebts öfters Distraction.

7.

Noch etwas an den unbekannten Verfasser einer Schrift über das Solothurnische Erziehungswoesen oder Unterredung eines Offiziers mit einem Landpfarrer und seinem Vikar.

[1786/88.]

Manuscript auf der Stadtbibliothek Solothurn.

Pfarrer. Nun, wie ist die Jagd abgeloffen, Herr Hauptmann?

Hauptmann. Schlecht, blutschlecht! Es sieht so leer und öde in unsren Wäldern und auf unsren Bergen aus, daß es bald mehr Strapazen kostet, ein einziges Häschchen auf die Haut zu legen, als beynahe einen ganzen Feldzug mitzumachen.

Pf. Es kann bey der großen Menge der Herren Jäger und den beiden vorigen harten Wintern fast nicht anders sehn, die Bevölkerung der Wälder muß abnehmen.

Haupt. Ah! Dies wäre auch ein Schnitzchen für mich! Fein, fein, Herr Pfarrer! Es ist aber auch wahr, es giebt bald mehr Jäger als junge Maisen im Frühlinge.

Pf. Sie deüten meine Worte zu arg aus! Wenn alle Jäger so mäßig, als Herr Hauptmann, wären, so würde niemand Ursach zu klagen haben.

Haupt. Das ist wahr, kein unersättlicher Gwildtyrann bin ich nicht, und ich schrieb für meine Person gleich einen Generalpardon auf einige Jahre für alle diese armen Kreaturen aus. Bielleicht würde solch' ein Waffenstillstand über das neue Recruten und Kolonisten in unsre Gebirge locken. Warum denken unsre rüstigen Projektanten, die sich allem Anschen nach besser auf die Fortpflanzung

als die Erziehung verstehen, nicht auch an das? Sie würden doch wahrscheinlich in diesem Fache mit mehrerm Ruhme, als in andern arbeiten, wo sie nur ihre Neuerungs- und Schmähsucht, ihre Schwachheiten und, ich hätte bald gesagt, ihre Unwissenheit an den Tag legen.

Pf. Sie zielen hier ohne Zweifel auf das neue Projekt, das in Solothurn herumschleichen soll?

Haupt. So! Haben Sie auch schon was von diesem Undinge gehört?

Pf. Mein Herr Vikar hat mir was davon erzählt. Was soll denn im Grunde dahinter stecken?

Haupt. So viel ich verstehe, nicht viel Richtiges. Ich bin kein Gelehrter, wenigstens keiner von den allwissenden Modegelehrten, und ich habe mich in meinem Leben nie dafür ausgegeben; aber so viel gesunden Menschenverstand schmeichle ich mir doch zu besitzen, daß ich zwischen Enthusiasmus und Wahrheit, zwischen Verläumdungen und gründlichen Beweisen gar wohl zu unterscheiden vermag. Gewiß würde ich, wenn ich ein Fürst wäre und eine Aenderung im Kriegswesen vornehmen wollte, keine solchen Helden, die nie Bulver geschmeckt und ihre Kourage nur in den Kaffeehäusern ausposaunen, sondern rechtschaffene Kriegsmänner zu Rath ziehen, die ihre Wissenschaft aus Erfahrung und Selbstprüfung, nicht nur aus vielversprechenden Büchern, vielleicht nur aus Modeschäften gezogen hätten.

Pf. Diese Reformatoren kommen mir fast wie die berusenen Verschwender vor, die gar auferbaulich über die Haustwirtschaft räsonieren und nach ihrer Sprache die besten Dekonomen sind; da sie doch in der Ausübung das gerade Gegentheil lehren. Aber nehmen Sie Platz, Herr Hauptmann; meine Köchin wird schon noch eine zeitlang unsern Appetit zu einer schlechten Mittagsuppe vorbereiten!

Haupt. Ich habe es schon gesagt, Herr Pfarrer, ich verbitte mir alle Umstände. — Aber auf unsren Projektanten zu kommen, er ist wirklich durch eine Gegenantwort ziemlich wohl abgefertigt worden.

Pf. Ohne Zweifel wird einer von den Herrn Professoren des Kollegiums diese Beantwortung auf sich genommen haben?

Haupt. Es scheint nicht; denn sonst hätte er gewiß einen Punkt nicht übergangen, der diese Herrn am meisten interessieren muß.

Pf. Und was für einen Punkt verstehen sie?

Haupt. Den Vorschlag mehne ich, wo der Herr Projektant im vollen patriotischen Eifer die Aufso[r]derung macht, daß man das Lehramt nicht einem einzelnen Korps, sondern weltlichen und geistlichen Gelehrten, nicht einmal die Väter Kapuziner ausgenommen, auftragen soll.

Pf. Das „Nichteinmal“ hätte er schon ohne Nachtheil seines Ruhmes weglassen können. Ich meinte, dieser respectable Orden, der so viele fromme und rechtschaffene Männer zählt, verdiente von einem Manne nicht so schlecht mitgenommen zu werden, der vielleicht mit manchem ihrer jungen Studenten sich Wissenschafts halber nicht messen durfte.

Haupt. Sie müssen seine Worte nicht so arg auslegen; wenn man in der vollen Hitze des patriotischen Eifers redt, kann man nicht jeden Ausdruck mit der Goldwage prüfen. Und wenn wir alle noch in dem sechszehnten Jahrhunderte schlummern (wie es Herr Author zuversichtlich behauptet), so ist es ihm schon auch erlaubt, ein wenig zu träumen. Aber im Ernst, Herr Pfarrer, halten Sie den Vorschlag für patriotisch, daß man das Kollegium durch eine Mischung von

allsortigen Professoren zu Grunde richten und nach und nach alle von den wirklichen Gliedern des Kollegiums von ihren Posten herabsetzen soll?

Pf. Ein wahrer Patriot, deutet mir, denkt zuvor wohl nach, ob die wirklichen Professoren ihrem Amte in der That vorstehen, wie es ihre Pflicht erheischt, oder nicht; sind sie fähige um den Staat und die Religion verdiente Männer, so fordert es die natürliche Pflicht, daß man sie in ihren Arbeiten unterstütze, durch den schuldigen Beifall belohne und nicht durch ein Verfahren kränke, das selbst der Ehre des Subränen, dem sie dienen, nachtheilig wäre, sofern er etwas solches auch nur von andern zuließe; sind sie aber nicht, wie sie sehn sollten, so steht es wenigstens dem Privaten nicht zu, der rechtmäßigen Obrigkeit in ihr Amt einzutreten. Aber —

Köchin. Herr Pfarrer, es ist ein Mann drunter, der Sie auf ein paar Worte sprechen möchte.

Pf. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Hauptmann!

Haupt. Was meint Sie, Jungfer Köchin, gäbe Sie Ihre Stimme auch dazu, daß man alle Professoren und Exjesuiten aus unserm Kollegium verjagen sollte?

Köchin. Ich? — Ich hätte diese hoffärtigen Schulfuchsen schon lange aus dem ganzen Lande verbannt.

Haupt. Ein sehr kurzer Prozeß! Und warum denn das? Hat Sie vielleicht einmal einen böslaufigen Beichtvater unter ihnen angetroffen, der Ihr etwa zu tief in Ihr zartes Gewissen gegriffen?

Köch. O nein, mein Herr Hauptmann, diese Friedenstörer, diese Phariseer bekommen mich nicht!

Haupt. Ich sehe, Sie ist sogar in ihrer Geschichte bewandert! Oder wer sagte Ihr denn, daß sie Friedenstörer und dergleichen wären?

Köch. O, ich habe unlängst noch mehr solcher schönen Säckelchen gehört. Sie haben keizerliche Lehren geführt; nichts als Unfrieden gestiftet; Geld vergraben; kurz, sich so aufgeführt, daß man nicht einmal alles sagen darf; und darum hat man sie als gefährliche Leute aufheben und fortjagen müssen.

Haupt. Das heißtt in einem Althem viel gesagt! Und das alles ist lautere Wahrheit?

Köch. So hat es mir jemand versichert, der gewiß nicht lügen kann.

Haupt. Ob er lügen kann oder nicht, wollen wir für diesmal lassen gestellt sehn. Daß aber die Exjesuiten nicht so abscheuliche und gefährliche Leute sehn, wies ihrem sehr christlichen „Demand“ zu verläumden beliebt, das ist bei der redlich denkenden Welt mehr als bekannt. Nur ein liebloser Verläumper kann nach so vielen Thatsachen seine Augen schließen und Männer anschwärzen, deren guten Ruf der boshafteste Reid noch nie mit Grunde in Zweifel ziehn können. Zudem, Mammfell, hat sie nie in der Christenlehre gehört, daß man nicht berechtigt, dem guten Namen des Nächsten nachtheilig zu reden, wenn es auch wahr wäre? Die wahre Christenliebe heißtt uns nicht nur die Verläumdungen, sondern sogar die sichern Fehler unserer Mitmenschen nicht weiter bringen, um die Uergerisse nicht unter Schwäche und Unwissende zu verbreiten. Ihr theurer „Demand“ mag also sehn, wer er will, so nenne ich ihn einen lieblosen Chrabenschneider, wenn er Ihr solche Lügenmärchen erzählt! Versteht Sie mich, Mammfell? Gelt, das hätte Sie nie geglaubt, daß auch die Soldaten so skrupulöse Leute wären? Verfalte Sie uns aber darum die Suppe nicht, weil ich Ihren allerliebsten „Demand“

einen Verläumper gescholten. Ich rede als ein guter Schweizer die Wahrheit gern runde heraus und möchte, daß man die Leute sehn ließe, wer sie sind.

Köch. Sie sind mir ein wunderlicher Offizier!

Pf. Ich glaube dieses Behwort stünde nebst vielen andern besser vor Deinem Namen! -- Haben Sie ihr vielleicht den Spiegel vorgewiesen, Herr Hauptmann?

Haupt. Wir haben nur eine kleine Wortfehde über die Exjesuiten gehabt.

Pf. Da haben Sie das Lebendige getroffen. Doch wieder in unser Gleis zu kommen.

Haupt. Ja, was wollten Sie vorher mit Ihrem „Aber“ sagen?

Pf. Ich wollte nur sagen, daß es nicht die Absicht des Projektanten zu sehn scheine, das Kollegium aufzuheben, sondern nur, daß man Leute ohne Ansehen des Standes zum Lehramte wähle. Und Sie werden mir doch nicht in Abrede stellen, daß es in allen Ständen rechtschaffene und gelehrte Männer geben könne.

Haupt. Gut, Herr Pfarrer, was wollen Sie daraus folgern? Daß jeder Gelehrte darum zu einem Professor tauge? Nein, da bin ich nie Ihrer Meinung. Denn erlauben Sie mir diesen Vergleich: ich kenne Sie als einen würdigen, einsichtsvollen Pfarrer; wollten Sie Sich dochwegen gleich von Ihren Talenten versprechen, daß Sie Sich in jedem andern Stande, z. B. beim Militaire Ehre machen würden? Und doch ist zwischen einem Offizier und einem Manne, der die Geschicklichkeit haben soll, junge Leute zu bilden, meines Erachtens ein großer Abstand.

Pf. Diese Geschicklichkeit bringt aber keiner mit sich auf die Welt; das muß jeder erst durch Fleiß und Erfahrung lernen!

Haupt. Sie sagen recht, Fleiß und Erfahrung müssen die Talente entwickeln; aber eben darum muß man sich von Jugend auf dazu geschickt machen und einen berufsmäßigen Antrieb haben, der ohne Zweifel sehr vieles beitragen kann und muß.

Pf. Es ist wahr, der Beruf ist keine so gleichgültige Sache, als man oft, wie wohl sehr fälschlich, wähnt. Allein man würde ja niemanden zwingen, man würde nur die Tauglichsten und die selbst Neigung hätten, dazu wählen, und so bliebs beim Alten.

Haupt. Nicht allerdings, Herr Pfarrer! Wenn man z. B. Weltliche, wenn man Priester, wenn man Benediktiner, Franziskaner und Kapuziner ohne Unterschied aufnehmen würde, so gestehen Sie mir doch, daß diese Leute, wie sie ihrer Mondur nach verschieden sind, auch ziemlich verschiedene Auferziehung erhalten, daß ihre Sitten, ihr Interesse, ihre Lebensordnung u. s. w. sehr stark von einander abstechen. Ich stelle mir darum das Zusammenwohnen solch' eines bunt-scheckigten Korps von Professoren nicht besser als die Eintracht des Thüringen-hauses vor, wenns auch aus lauter Priestern bestünde; denn auch Priester sind Menschen; folglich könnte ich ohne Prophet zu sehn, den gewissen Zerfall des Kollegiums voraussagen. Denn wer wollte die Oberaufsicht haben? Und eine Subordination müßte immer beh behalten werden. Aber zu wie vielen Verdrießlichkeiten und Schikanen würde schon das Unlaß geben, wobei gewiß nicht alle mal der vernünftigere Theil würde die Oberhand haben?

Pf. Sie haben ja bei Ihren Regimentern auch eine Mischung von meist ungleichen und in ihrer Erziehung und Denkungsart nicht zusammenstimmenden Leuten, und doch vertragen sie sich, und jeder muß seine Schuldigkeit thun.

Haupt. Mit Ihrer Erlaubniß, Herr Pfarrer, Ihr Einwurf will hier nichts beweisen; denn Sie werden ja die Professoren nicht mit dem Corporalstocke zu ihrer Pflicht anhalten wollen? Wenn ein Soldat zur Fahne schwört, so kann er, wiewohl die Munduren bei verschiedenen Regimentern verschieden sind, keine andere Absicht haben, als seinem Fürsten zu dienen; und hier hat keine Nebenabsicht statt, alle sind an gleiche Vorschriften gebunden. Wollen Sie aber z. B. von einem Ordensmann fo[r]dern, daß er alle andern Absichten außer seinem Lehramte soll fahren lassen? Mithin zwingen Sie ihn, seinen Orden auf die Seite zu setzen, oder Sie müssen ihm lassen, was ihn mit andern nie auf gleichem Fuß leben läßt. Hören Sie nur weiters meine Gedanken hierüber, die man nicht allemal zu erwegen scheint. Die Ordensleute, die wir in unserm Kanton haben, sind gewiß nie mit diesem Bedinge in unsre Gegenden gekommen, die Schulen auf sich zu nehmen. Wir hatten Benediktiner und Konventionalen lange [be]vor wir ein ordentliches Schulhaus(e) hatten. Nun will man diesen Orden das Lehramt als eine Schuldigkeit aufladen! Oder nicht?

Pf. Nein, man nähme nur die Freiwilligen dazu.

Haupt. Wenn aber dieses Freichor, wie es leicht geschehen könnte, ausgehen sollte, so würde man doch zuletzt, wenn man die Schulen beibehalten wollte, einige nöthigen müssen! Mit was Recht könnte man aber das thun, wenn sie nach ihrem ursprünglichen Berufe lebten und die Bedingnisse erfüllten, unter welchen sie angenommen worden sind? Mit was Recht, sage ich, könnte man sie zu einem andern Berufe nöthigen? Eines von behden ist also nothwendig, daß man entweder diesen Männern zeige, sie erfüllen ihren ursprünglichen Beruf nicht, und folgsam sej der Staat berechtigt, mit ihrer Abänderung auch seine Maßregeln zu ändern; oder man muß sie in ihren ersten Rechten, so gut als jeden Privat bei den seinigen lassen. Sind die Leute aber ausgeartet und von ihrem ursprünglichen Berufe und seinen Pflichten abgewichen, daß sie folgsam dem Staate nur zur Überlast dienten, so mehne ich (ich rede als Patriot), daß sie nicht diejenigen wären, denen man das Wichtigste im Staate, die Erziehung anvertrauen sollte. Wie bald könnte ein neues Ausarten auf den ersten Eiser folgen, da die Versuchung dazu gewiß nicht kleiner in diesem Stande, als im vorigen wäre.

Pf. Gesezt aber, daß sich diese Orden, um mehr Beschäftigung zu haben, selbst anträgen?

Haupt. Auch da wäre ich nicht gleichgültig dabej. Denn entweder zeigten diese Herrn dadurch, daß sie mit ihren berufsmäßigen Beschäftigungen nicht mehr zufrieden, oder aber, daß sie durch schon mehrere Jahrhunderte keine genugsame Beschäftigung und folgsam keine genugsame Ursache ihres Dasehns gehabt hätten, und beides wäre keine günstige Folgerung für sie.

Pf. Ich redete aber ja bis dahin nur von Partikularen, nicht von einem ganzen Orden, und das, scheint mir doch, wäre das sicherste Mittel, eine gewisse Aemulation unter den Professoren zu erhalten.

Haupt. So denkt man vielfältig in unserer Stadt. So sagt man z. B. es sei eben dieser Ursache besser, mehrere verschiedene Prediger auf der gleichen Kanzel, als nur ein und den andern zu haben. Ob gut oder nicht, will ich nicht entscheiden. Aber das scheint mir doch gewiß nicht am besten gedacht, wenn man die Prediger in ihrem hl. Amte durch Aemulation, das ist, durch Stolz und Eitelkeit zu ihrer Pflicht aufmuntern will. Hat ein Prediger keine andere Absicht, als menschliches Lob einzuernten, so ist er gewiß der Mann nicht, der auf

der hl. Rednerbühne zu stehen würdig ist. Ein solcher eitler Schönsprecher wird nie zum Herzen und eben darum nie apostolisch und nützlich reden.

Pf. Hier haben sie vollkommen recht, Herr Hauptmann! Es ist zu bedauern, daß diese verkehrte Denkungsart zum Nachtheil der heiligen Religion unter dem schälen Vorwande der Aufklärung immer mehr und mehr Mode wird und man auf die Kanzel steigt, mehr mit schönen Worten und schwülstigen Tropen zu prahlen, als Gott Seelen zu gewinnen. Ist es ein Wunder, wenn auch die Zuhörer statt der Wahrheit nur den Ohrenkübel und bald nichts mehr als eine schauspielmäßige Unterhaltung suchen? — Aber es scheint doch ein Unterschied zwischen dem Katheder in den Schulen und dem Predigtstuhle in der Kirche zu seyn; dieser ist etwas ganz Geistliches, nicht aber jener; folglich sehe ich nicht, warum die Aemulation in diesem Fache nicht etwas Gutes stiften könnte!

Haupt. Ich fürchte, ich fürchte, die Aemulation dürfte nur zu groß werden, wie wir leider Beispiele genug haben, wo die Gelehrten, die sich am allerwenigsten in ihren Streitigkeiten und Federkriegen zu mäßigen wissen, zum Aergerniß und Nachtheil der Kirche aemuliert haben. Doch wenn auch das nicht zu fürchten wäre, so würde doch früher, als mans mehnt, das Monopolium der Wissenschaften auf einen einzelnen Orden fallen. Ja, nicht nur von den Wissenschaften, sondern auf eine gewisse Weise von unserer Regierung, von der geistlichen und weltlichen Verfassung unsres Standes. Dann geböthen die Mönche über unsre Frauen im Beichtstuhle, über unsre Kinder in den Schulen, und wir Männer — wären, wir möchten wollen oder nicht, ihre ganz gehorsamen Diener. Wir dürfen nur die noch nicht ganz vergessenen Klagen voriger Zeiten im Protokolle nachschlagen und wir werden finden, daß die Ursachen, die zur Stiftung des Kollegiums Anlaß gaben, noch heute ebenso wichtig für seine Erhaltung seyen.

Pf. Es ist wahr, dergleichen Einschränkungen bedarf unsre Stadt nicht. Über das Kollegium machte ja immer ein besonderes Korps aus, es möchte her nach von Mönchen oder den wirklichen Professoren versehen werden?

Haupt. Hierauf läßt sich sehr Vieles einwenden, Herr Pfarrer! Hören Sie nur ein und das andere. Sie werden mir ja nach meinen obigen Gründen gestehen, daß eine Untermischung immer eine gefährliche Sache und wegen dem lieben Hausfrieden kaum dabeih eine dauerhafte Einrichtung zu hoffen sey. Wenn man aber von einem oder dem andern Orden die Lehrer auswählte, so wäre eben dieß eine sehr nachtheilige Wunde für diese Gemeinden selbst. Es ist ja eine ungezweifelte Sache, daß die Auferzucht der Mönche keineswegs dahin gestimmt sey und es nach der ursprünglichen Verfassung ihres Ordens nicht einmal seyn könne, sich dem Lehramte zu widmen. Denn wenn sie nach ihrer Regel leben wollten, so ist offenbar, daß sie zu viele Hindernisse hätten; lebten sie nicht darnach, so ist wiederum gewiß, daß die Exemtionen von einigen, die Klosterzucht bei den übrigen entkräften, ja ganz über einen Haufen werfen müßten. Ich sehe es also für den sichern Herzstoß, den man den Mönchen geben könnte, an, wenn man ihnen die Thüre zu den öffentlichen Schulen öffnete. Leute, die sich nicht gerne in die Klosterzucht schickten, denen ihre Zelle verhaft, die in der Welt Ehre oder andere Befriedigungen ihrer Eitelkeit oder Eigenliebe suchten, würden sich alle Mühe geben, etwa eine Professorstelle zu erhaschen, und so würde das geistliche Interesse des Ordens den Privatabsichten unruhiger Köpfe aufgeopfert. Was für einen Vortheil könnte sich aber der Staat bei so unlautern Absichten versprechen? — Daß die Schulen so in einem bessern Stande erhalten würden? —

Pf. Nein, das glaube ich auch nicht. Aber es würde doch mit wenigem Umkosten geschehen können.

Haupt. Gerade recht kommen Sie mit diesem Einwurfe, den ich eben jetzt beantworten wollte. Ob die Mönche die Schulen wohlfeiler unterhalten würden, ist gewiß ein Problem, daß man schwerlich zum Vortheile der Dekonomie auflösen wird. Man müßte den Professoren immer etwas geben. Wir haben den Beweis davon an den Schulen zu Luzern. Die Conventualen trugen sich zuerst auch an, unentgeltlich die Schulkanzeln anzunehmen, und doch zahlt wirklich der hohe Stand dem dasigen Kloster die Kost für seine beiden Lehrer und giebt diesen ihr Honorarium. Niemand arbeitet nemlich gerne umsonst, besonders wenn man Berufs halber zu dergleichen Arbeiten nicht verbunden ist. Zugem mußte man immer so viele Personen über die gewöhnliche Klosterzahl unterhalten, als viele man zum Lehramte brauchte, sofern man den Chor und die übrigen klösterlichen Verrichtungen nicht hindansezehn wollte.

Pf. In der That, Herr Hauptmann, Sie machen Anmerkungen, von denen mir und vielleicht vielen andern nie etwas zu Sinne gekommen.

Haupt. Ich schmeichle mir auch, sie als vollkommen neutral zu machen; denn ich bin in meiner Seele überzeugt, daß ich sie weder aus Neigung oder Abneigung gegen je einen Orden mache, sondern einzig hierin durch eine von der Erfahrung geläuterte Vernunft mich führen lasse, ohne mein Christenthum dageh auf die Seite zu setzen.

Pf. Wie wäre es aber, wenn man den Religiosen die obern Schulen überäche, da sie selbe ohne das in ihren Klöstern lehren? Denn daß sie sich um die untern nicht stark bewerben würden, ist leicht zu erachten. Mit Kindern und jungen Leuten umzugehen sind sie nicht gewohnt; und es braucht auch in der That schon eine starke Überwindung, daß ein zu etwas größerem fähiger Mönch sich selbsten so verläugne und zu den Kindern in den Schulstaub herabsteige.

Haupt. Herr Pfarrer, Ihr Projekt würde uns in wenig Jahren nichts als handwerksmäßige, elende, lateinische Schulmeister übrig lassen, wenn Sie den Lehrern der untern Klassen alle Hoffnung zu den höhern abschneiden würden. Kein besserer Kopf würde sich dahin verstehen, im Schulstaube der untern Klassen grau zu werden und sein Pfund zu vergraben, wenn er sich von aller fernern Fortrückung und Erlösung nothwendig ausgeschlossen sehen müßte. — Ah, just recht! Guten Morgen, Herr Vikar!

Vikar. Ihr Diener, Herr Hauptmann!

Haupt. Kommen Sie, kommen Sie, Ihr Herr Pfarrer will durchaus einen Professor aus Ihnen machen!

Vik. Sie belieben zu scherzen, Herr Hauptmann! Ich schmeichle mir, meinem Herrn Pfarrer so werth zu sehn, daß er mich nicht auf diese Weise sich verbindlich zu machen suchen werde. Meine Haut, meine Ruhe und mein guter Name sind mir lieber, als daß ich mir solche ehrgeizige Wünsche vorträumen möchte.

Haupt. Sie haben ganz sonderbare Begriffe von einem Professor!

Vik. Es mag sein, Herr Hauptmann! Aber vielleicht habe ich auch, besonders in meinen letzten Studienjahren, bessere Beobachtungen gemacht als manche, die sich so begierig nach diesem Posten sehnen.

Haupt. Und was haben Sie denn bemerkt, Herr Zuschauer von Solothurn?

Vik. Keine Geheimnisse habe ich weiters entdeckt; doch solche Dinge, die nicht alle zu bemerken scheinen.

Haupt. Zum Beispiel?

Vik. Sie werden mir ja gestehen, daß ein Professor eine ziemlich schwere Pflicht und folgsam eine ebenso wichtige Verantwortung auf seinen Schülern habe, wenn er seinem Berufe Genügen leisten will. Man vertraut ihm das Theuerste und Liebste, was man hat, an, seine Söhne. Er soll gute Christen, rechtschaffene Bürger, fromme, taugliche Priester und weise Staatsmänner bilden. Nun, Herr Hauptmann, sezen wir, was eben so selten in unsren Tagen nicht ist, daß diese künftigen Priester oder Staatsmänner der guten Leitung nicht entsprechen und sich schlecht und strafwürdig aufführen; was soll ein Lehrer in diesen Umständen thun?

Pf. Die jungen Taugenichts ohne Rücksicht und Unterschied strafen, wie mans beh unsren Zeiten auch that.

Vik. Wohl! — Aber die Zeiten ändern sich. Gesezt das allerliebste Mutter-söhnchen bekommt zu Hause einen Advokaten oder eine Advokatin?

Haupt. Da thut man halt seine Schuldigkeit und läßt blinde und unverständige Eltern lärm'en.

Vik. Das ist bald gesagt, Herr Hauptmann! Es braucht aber einen ziemlich verdaulichen Magen, wenn man alle sauren und bitteren Schmähpillulein unverzagt, ohne sich zu entfärb'en, herunterschlucken will; und hier gestehe ich meine Schwachheit, daß ich keinen solchen Straußmagen habe.

Haupt. Herr Vikar sagt was! Wenn aber das einen Privaten schon so viele Überwindung kostet, um wie viel härter muß es einen Religiosen ankommen, der noch dazu immer auf seinen Konvent, auf Kuchel und Keller u. s. w. eine Rücksicht machen muß! — Nun das wäre ein Pünktchen. Was liegt Ihnen also noch so schwer auf ihrem unverdaulichen Magen? Ein Professor hat doch ein anständiges, ungesorgtes Brod!

Vik. Das ist wahr. Wenn aber das nicht wäre, wer könnte sich dazu entschließen? Und ist es nicht höchst billig, daß Männer, die alle ihre Sorge zum gemeinen Besten verwenden und ihr Brod gewiß nicht mit Müßiggehen verdienen, auch ein unbekümmertes und sicheres Brod essen? Ich sage „nicht mit Müßiggehen verdienen“; denn diese Herrn haben gewiß alle genug und oft mehr als genug zu thun. Ich seze einen Priester, der nichts als seine Schule zu besorgen hat; ein solcher hat neben seinen geistlichen und standmäßigen Pflichten gewiß überflüssige Beschäftigung dabez, und seine Schularbeiten können ihn ganz beschäftigen.

Haupt. Sie haben aber auch viele Vakanztage.

Pf. Ja, vielmehr als wir ehmals hatten.

Vik. Ich will diese Untersuchung lassen dahingestellt sehn. Wenn sie aber die Vakanztage nicht hätten, wann sollten sie sich, ich will nicht sagen auf ihre vielen Nebenämter, sondern auf ihre Schulen selbst vorbereiten? Wo würden sie Zeit nehmen, in dem Zusammenhange aller erforderlichen Kenntnisse und Wissenschaften, in den Sprachen, in der Geschichte und anderen so unentbehrlichen Dingen sich umzusehen? Sie verstehen, neben ihrem ordentlichen Gottesdienste, zwei Christenlehren, sieben verschiedene Ermahnungs- und Predigtstühle. Die Krankenbesuchung, der Beichtstuhl, welcher letztere allein einen ziemlichen Risiko in ihre Zeit und Gesundheit macht, sind Sachen, die man selten in Betracht zieht. Ich bin versichert, daß sie in einem Monate mehr Beicht sitzen, als wir bey unsrer doch auch beträchtlichen Pfarrei in einem ganzen Jahre.

Haupt. In der That hätte ich meine Rechnung auch nicht so hoch getrieben.

Vik. Und doch habe ich von hundert andern Geschäften, die in ihrer Lage unausweichlich sind, noch nichts gesagt.

Pf. Was für ein Aufsehen müßte es in Solothurn machen, wenn das alles auf einmal aufhörte! Oder wer sollte alles wiederum erleben?

Bil. Ich nicht; und darum sagte ich zuvor, daß Sie mich durch Anbefehlung zu solch einem Posten nicht sehr verbinden würden.

Haupt. Es finden sich doch Leute, die dieses und noch mehr sehr freygebig versprechen!

Bil. Ich weiß nicht, wie viel auf derley Versprechen zu bauen seh! Ich meines Theils wähle lieber das Sichere als das noch Ungewisse, welches man zwar hoffen, aber nicht gewiß erwarten kann. Überdas erforderst ja die natürliche Willigkeit, daß man Leute, die jeder billigen Erwartung entsprechen, ihre Gesundheit und alle ihre Kräfte der Erziehung und dem allgemeinen Besten aufopfern, nicht durch einen unverdienten Undank betrübe.

Köch. Herr Pfarrer, die Suppe ist aufgetragen.

Pf. Herr Hauptmann, iſt Ihnen gefällig hinunterzuspielen?

Haupt. Ich werde Ihnen nachfolgen.

Pf. Ohne Komplimente, wenn ich bitten darf; unsre Jungen verdienen ohnedas allgemach eine Labung.

Haupt. Nun, so wollen wir auch allen wahren Patrioten heut Gesundheit trinken.

Pf. Gut, so fangen wir bey Ihnen an, Herr Hauptmann!

Haupt. Zu schmeichelhaft für mich! Mein, ich begnügen mich schon mit dem gemeinen Haufen. Aber gehen wir!

Pf. Sie haben zu befehlen.

S. Zu Seite 127 f.

Gegenstände des Unterrichts auf dem Schulhause zu Solothurn.

[c. 1787/88].

Staatsarchiv Solothurn, Mappe „Schulordnungen“.

[Auf dem Gymnasium.]

Knaben von zehn bis zwölf Jahren treten in das Gymnasium, nachdem sie in der Vorbereitungsklasse die ersten Grundsätze der deutschen und lateinischen Sprache erhalten. Die Absicht des Unterrichtes in dem Schulhause ist, die Böblinge bis in das Alter, in dem sie sich nach Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Neigungen zu einem bestimmten Berufe entschließen, durch allgemeine Kenntnisse, die ihnen im künftigen Berufe unentbehrlich oder doch brauchbar sehn möchten, vorzubereiten.

Gegenstände des Unterrichts sind also:

I. Religion. Mit ihrer Moral, Beweggründen und Hilfsmitteln werden die Böblinge allmählig nach Fassbarkeit des Alters bekannt gemacht und davon überzeugt, so daß nicht so fast ihr Gedächtniß überhäuft, als ihr Herz für die Schönheit und Wortreichlichkeit der christlichen Tugend eingegommen werde und sie froh und gerne ausüben lerne. Nicht nur Sonntage und die bestimmten Stunden der Woche werden diesem Unterrichte gewidmet, sondern man ist immer bedacht, ihnen bey vorsfallenden Anlässen denselben unvermerkt beizubringen.

II. Geographie. Man fängt bey den allgemeinen Begriffen an, erweitert sie von Jahre zu Jahre mit vorzüglichem Bedachte auf unser Vaterland

und schließt mit der mathematischen und einer nachmäligen Übersicht der sämtlichen Erdbeschreibung.

III. Geschichte.

- A. Allgemeine: 1. alte, nach den vier alten Hauptmonarchien, 2. neue, nach den römischo-deutschen Kaisern.
- B. Heilige: 1. biblische, 2. kirchliche.
- C. Vaterländische.
- D. Naturgeschichte.

IV. Arithmetik.

- A. Gemeine Rechenkunst in ganzen und gebrochenen Zahlen durch Regel Detröh, Gesellschafts- und Vermischungsregel.
- B. Algebra, Anfangsgründe der Auflösungskunst. Beide theoretisch und praktisch.

V. Sprachen. Die deutsche und lateinische werden gelehrt durch wenige, kurze Regeln, Erklärungen klassischer Schriftsteller und praktische Übungen.

VI. Schöne Litteratur. Davon werden gelehrt

- A. Die allgemeinen Grundsätze von Gedanken und Ausdruck.
- B. Die sonderheitlichen Grundsätze: 1. der Redekunst mit Anwendung auf ihre brauchbarsten Zweige, als Briefe, Erzählungen, Abhandlungen, förmliche Reden u. s. w. 2. der Dichtkunst und ihrer Zweige, als der erzählenden, dramatischen, lyrischen und lehrenden Gedichte. In beiden Sprachen werden sie mit klassischen Mustern bekannt gemacht und zu eignen Versuchen in prosaischen und poetischen Aufsätzen angehalten.

VII. Öffentlicher Vortrag. Dazu werden die Jünglinge nicht nur durch die Regeln einer guten Declamation, sondern auch praktisch durch Abstattung öffentlicher Wohlstandskomplimente und Aufführung dramatischer Stücke gebildet.

Alle diese Gegenstände werden so behandelt, daß man vom unentbehrlichen zum blos brauchbaren, vom leichtern zu schwereren hinübergeht. So wenn ein Lehrling nach 2 oder 3 Jahren aus der Schule tritt, besitzt er wenigst die nöthigen Kenntnisse der Religion und seiner Pflichten, der Geographie, der gemeinen Rechenkunst, der biblischen, vaterländischen und allgemeinen Geschichte, der Sprachkunst.

Der Unterricht wird gegeben teils durch Schulbücher, theils durch Lehren, die der Lehrer entweder dictirt oder blos mündlich vorträgt, und die dann der Lehrling selbst zu Papier bringt und dem Lehrer wieder zur Durchsicht übergiebt.

Auf dem Lycaum.

Nach vollendeter Laufbahne auf dem Gymnasium treten Jünglinge von etwa fünfzehn bis achtzehn Jahren auf das Lycaum, wo sie mit höhern Wissenschaften bekannt werden, je nachdem man's für ihren künftigen Beruf anständig, nützlich oder nothwendig findet. Hier werden gelehrt Mathematik, Philosophie, Theologie.

Mathematik.

- I. Arithmetik und Algebra wird nach den Fähigkeiten der Schüler fortgesetzt.
- II. Geometrie, theoretische und praktische.
- III. Trigonometrische Grundsätze samt praktischer Auflösung der Dreiecke, nebst Kenntnisse und Gebrauche der Instrumenten.
- IV. Geometrie solider Körper, theoretisch und praktisch.
- V. Das Nothwendigste von der Theorie der Regelschnitte.

Philosophie.

I. Vernunftlehre. 1. Von der Grundlage, 2. Erkenntnißquellen, 3. Erfindung, 4. Untersuchung und 5. Mittheilung der Wahrheit.

II. Metaphysik.

- A. Ontologie oder erste Philosophie von den allgemeinen Begriffen der Dinge, auf die sich andere Wissenschaften gründen.
- B. Seelenlehre, 1. des Menschen, 2. der Thiere.
- C. Von Gott und seinen Vollkommenheiten.
- D. Allgemeine Körperlehre.

III. Moralphilosophie.

- A. Allgemeine Grundsätze von der Bestimmung des Menschen und den menschlichen Handlungen überhaupt.
- B. Von den Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten
- C. Naturrecht.
- D. Affekten- und Tugendlehre.

IV. Naturlehre.

- A. 1. Von den Eigenschaften und den Kräften der Körper, besonders der Schwerkraft, 2. auch von den chemischen Operationen.
- B. 1. Von den Gesetzen der Bewegung.
2. Von dem Gleichgewicht fester und flüssiger Körper, 4. mit Anwendung auf mechanische Maschinen.
- C. Von den Elementen.
 - 1. Von dem Feuer und was sich dahin bezieht, als Wärme, Kälte, Flamme, Licht und Farben samt den Grundsätzen aus der Optik, Katoptrik und Dioptrik, welche auf die Mikroskope und Fernrohre angewendet werden. Die künstliche und natürliche Elektrizität mit ihrem Einfluße auf thierische Körper, samt einem Unterricht von Ableitern.
 - 2. Von der Luft und ihren Wirkungen insoweit sie schwer oder elastisch ist, wo von Barometern, dem Heber und andern Maschinen gehandelt wird. Von den Winden. Theorie von dem Schalle, mit Anwendung auf musikalische Instrumente. Theorie der Dünste, mit Anwendung auf Regen, Wolken &c.
 - 3. Von dem Wasser, als von dem Ursprunge der Brünnen, vom Laufe der Flüsse, von dem Meere und den Seen.
 - 4. Von der Erde, ihrer Natur, Verschiedenheit, Fruchtbarkeit.
 - 5. Von dem Salze, von den saueren, alkalischen, Mittelsalzen.
- D. Von den zusammengesetzten Körpern. 1. im Mineralreiche, 2. Pflanzenreiche, 3. Thierreiche, besonders von dem organischen Bau des menschlichen Körpers.
- E. Von den ganzen Weltkörpern. 1. Von den leuchtenden, 2. von den erleuchteten Körpern, 3. von ihren Bewegungen, 4. von dem allgemeinen Weltsystem, 5. von der allgemeinen Schwerkraft &c.

Theologie.

- I. Von den Quellen theologischer Beweise: als 1. göttliche Schrift, 2. Lehre der Väter der Kirche, 3. allgemeine Kirchenversammlungen, 4. Aussprüche der höchsten Vorsteher der Kirche, 5. Untersuchung, was die Vernunft bei Glaubenswahrheiten für einen Werth habe.
 - II. Dogmatik. Von den Glaubenswahrheiten, womit die Polemik besonders wider den heutigen Unglauben verbunden wird, samt der Weise, Ungläubige und Irrgläubige zu Recht zu weisen ohne die Toleranz zu beleidigen. Hier kommt das Nothwendigste von dem allgemeinen Kirchenrechte und Kirchengeschichte vor.
 - III. Christliche Moral, worin abgehandelt wird: 1. von den natürlichen, göttlichen und menschlichen, sowohl geistlichen als civil Gesetzen, 2. von den Pflichten des Christen insgemein, 3. von den sonderheitlichen Pflichten jeden Standes, 4. von den Pflichten der Buße und Genugthuung wegen pflichtwidrigen Handlungen, 5. von der christlichen Tugend, ihrem Abstande von einer bloß philosophischen, ihrer Vollkommenheit, 6. von den Mitteln, wodurch man zur Ausübung der Pflichten und Tugenden gelangen kann.
 - IV. Pastoral. Von der dreifachen Pflicht des Seelsorgers: 1. zu lehren durch öffentlichen und Privatunterricht; 2. die Sakramente hörig auszuspenden und den Gottesdienst vorschriftmäßig zu verrichten; 3. durch ein erbauliches Leben seiner Gemeinde vorzugehen.
- * * *

[Am Kollegium wirkten im Schuljahre 1787/88 folgende Geistliche:

am Gymnasium:

Beat Günther, Prof. der 1. Klasse, Kirchenprediger;

Urs Jakob Tschan, Prof. der 2. Klasse;

Philipp Rudolf Pfluger, Prof. der 3. Klasse, Saalprediger;

Urs Joseph Wirz, Prof. der 1. Rhetorik;

Franz Xaver Bock, Prof. der 2. Rhetorik, Präf. der latein. Congregation;

am Lyceum:

Urs Joseph Müller, Prof. der Logik und Metaphysik, Stiftsprediger;

Franz Farine, Prof. der Physik und Mathematik, Katechet im Spital;

an der theologischen Abteilung:

Sebastian Contamin, Prof. der Theologie, Präfekt des Schulhauses;

Ludwig Wagenmann, Prof. der Theologie, Prinzipal.]

9. Zu Seite 79 f.

Ausdehnung der Pensionsordnung auf die untern Stadtschullehrer von Solothurn. 1788.

R. M. 1788. 145. Febr. 13.

Nachdem Thro Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burgere schon vor geraumer Zeit in Betracht gezogen, wie schwer die Last sehe, welche beyde Lehrer der deutschen Schulen mit der Jugend, dero sie die erste Lehr- und Religionsgründ beibringen müssen, zu tragen haben, dahero dann für gut befunden, daß zu Aufmunterung beyder dieser Schulherrn, sowie es bereits schon unterm 5. Julii 1774 in Ansehn der Herren Professorn geschehn, eine Zeit festgesetzt werde, nach welcher sie einer tröstlichen Aussicht versichert wären, und darüberhin an Mhgn. die

Schuelherrn den Auftrag zu geben geruhet, auf welche Art ein solches wiederfahren könnte, haben Wohldieselben ihr Gutachten darüber abgefaßt und selbes nebst denen Memorials, so die wirklichen Lehrer, als Hr. Urs Jos. Brotschi in der obern und Hr. Jos. Schmid in der untern deutſchen Schule, zu ihrer Empfehlung eingegeben, iſtro Gnaden und Herrlichkeiten Räth und Burger anheüt vorgelegt. Als nun auch die Relation wohlgedacht Mhghn. der Schulherrn über diesen wichtigen Gegenſtand abgehört worden, haben Ithro Gnaden und Herrlichkeiten als bestgesinnte Landesväter zu erkennen geruhet: daß sowohl der obere als untere Lehrer der beiden deutſchen Classen, wenn ſie nicht Burgersſöhnen, ſondern Landskinder wären (wie dermahl der Fall iſt), nachdem ſie in diesen Stellen die Anzahl von zwölf Jahren zurückgelegt haben, zu allen Pfarreien, welche vermög vorangegogenem Decret de 5. Julii 1774 unter die zweyte Klaffe geſetzt ſich befinden, gleich denen Burgersſöhnen zu praetendiren das Recht haben ſollen. Andurch versprechen ſich Ithro Gnaden und Herrlichkeiten, daß zu Erziehung der allhiesigen Jugend denen Lehreren auf immer der Muth werde eingefloßt und denen Wifſchaften der Weg angebahnet werden.

An iſtro Gnaden H. Amtſchultheiß.

An Mhgh. Stadtvenner Wallier.

10. Zu Seite 175.

Neueinschärfung der Schulordnung vom 17. Februar 1768, besonders der Pflicht der Pfarre, regelmäßige Schulbesuche zu machen. 1795.

Concepten 1795. 438.

Circular an alle Bögt außer Buchenberg wegen dem Schulwesen auf dem Land.

Da wir seit etwas Zeit bei einigen Hrn. Pfarren in Besuchung der Schulen und übrigen Unterrichts und Erziehung Nachlässigkeit, auch die daher fließende Bürgellosigkeit der Kinder mit vielem Leidwesen verſpüret, und von eifrigen Seelsorgern darüber Uns dringende Klägden eingelanget, als haben wir anmit als einen Nachtrag zu der wegen den Schulen auf dem Land unterem 17. Hornung 1768 ergangen landesväterlichen Verordnung, welche dem Mandatenbuch einverlebet ſhn und alljährlich vor Eröffnung der Schulen öffentlich abgeleſen werden ſolle, nochmalen zu verordnen für nötig erachtet:

daß alle und jede Altern verpflichtet ſein ſollen, ihre Kinder fleißig in die Schul und Christenlehre zu ſchicken, zu welchem Ende Euch anmit den Auftrag erteilen, die hochw. Pfarrherrn als Seelsorgere zu berufen, und ihnen mit allem Nachdruck, ſonderbar jenen, die es betreffen mag, zu verdeuten, daß ſie wochentlich wenigſtens zweimal die Schulvisiten vornehmen, die Schulmeister ihrer Pflichten erinnern, die Kinder zur Lehre, Gehorsam und Gottesfurcht anmahnen, ſich die Liste der Fehlbaren und Ungehorsamen vorlegen laſſen und öfters mit Euch über den Fortgang in den Schulen, und wie etwann aelternloſe Kinder zu versorgen wären, ſich unterreden. Auch gewärtigen wir, daß Ihr Euch von Zeit zu Zeit und zwar ganz unerwartet ſelbſten in die Schulen begeben und Uns über diesem Fache den Fleiß oder Unfleiß der Hr. Pfarrherrn in Haltung der christlichen Lehre und Erfüllung übriger geiftlicher Pflichten des umständlichen einberichten werdet. Das iſt Unsere, als denen Religion, das Wohl und die Wohlfahrt der Angehörigen ſo nahe am Herzen liegt, ernſtliche Willensmeinung, welcher anmit genaue Folge beſchehen ſolle und dem Mandatenbuch einzuvorleiben iſt.

Actum 24. Novembris 1795.

11. Zu Seite 34 ff.

Volksschulbücher, die in dieser Zeit an unsren Schulen gebraucht wurden.

Kern des Methodenbuches,

besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten.

— Kostet ungebunden 11. kr. — Mit Seiner röm. kais. apost. Majestät allergnädigster Druckfreiheit. — WJEN, Im Verlagsgewölbe der deutschen Schulanstalt bei St. Anna in der Johannesgasse 1782.

152 Seiten 8° mit Tabellen. — Ein Exemplar befindet sich in der „Pädagogischen Sammelstelle des Kantons Solothurn“. Es trägt auf dem vordern Deckblatte den Namen des ersten Eigentümers: „Joseph Karrer, Schulmeister, 1785“, nebst dem Vermerk: „Kostet 11 β 8 δ“ und gelangte aus Laupersdorf in die Sammelstelle. — Näheres siehe oben p. 36 f.

* * *

Methodenbuch

für die Lehrer der Normal-Stadt- und Landschulen in der Republik Solothurn, verfasst von Pater Nivard Grauer, Kapitular in St. Urban. 1786.

84 Seiten 8° und 3 Tabellen. — Kantonsbibliothek Solothurn.

Gedruckt wurde das Büchlein in Basel. Näheres siehe oben p. 34 ff.

* * *

A B C- oder Namenbüchlein.

für die Normal-Stadt- und Landschulen des Kantons Solothurn. Solothurn, gedruckt bei Ludwig Vogelsang, obrig. Buchdrucker.

32 Seiten 8° — Stadtbibliothek.

Kurze Inhaltsangabe:

- p. 2—5. § I. Das kleine und große Alphabet in deutscher Druckschrift. Silben und einsilbige Wörter.
- p. 5—6. § II. Zweisilbige Wörter.
- p. 7—8. § III. Mehrsilbige Wörter.
- p. 8—10. § IV. Kurze Sitten-leh-ren.
- p. 10—15. § V. Kleine Erzählungen (in Gesprächsform).
- p. 16—20. — Das kleine und große Alphabet in lateinischer Druckschrift. Kleine Erzählungen in derselben Schrift.
- p. 20—25. § VI. Das kleine und große Alphabet in deutscher Schreibschrift und kleine Erzählungen in deutscher Schreibschrift.
- p. 26—27. § VII. I. Tabelle. Von der Erkenntniß der Buchstaben.
- p. 28—29. § VIII. II. Tabelle. Von dem Buchstabieren.
- p. 29—31. § IX. III. Tabelle. Von dem Lesen.
- p. 32. Das Einmaleins.

Schon ums Jahr 1784 wurde dieses Büchlein in Solothurn gedruckt, wohl bei Gassmann, und später oft wieder aufgelegt. Es liegt ihm P. N. Grauers gleichnamiges, aber umfangreicheres und anders angeordnetes Büchlein zu Grunde, das 1784 bei Jos. Alohs Salzmann in Luzern in dritter, 1798 bereits in 6. Auflage erschien.

* * *

Lesebuch

zum öffentlichen Gebrauch für die Normal-Stadt- und Landschulen
in Solothurn. Solothurn, gedruckt und verlegt in hochobrigkeitl.
Buchdruckerey beh Joseph Gassmann. 1786.

64 Seiten 8° — Das mir zu Diensten stehende Exemplar gehörte einer Elisabeth Studer in Schönenwerd, die 1789 auf der ersten Seite ihren Namen eintrug.

Eine kurze Inhaltsangabe ergiebt folgendes Bild:

- p. 3—9. Tabelle über die heilige Schrift.
- p. 10—35. I. Stück. Biblische Geschichte:
- p. 10—24. Geschichte des Alten Testaments. [15 Lektionen.]
- p. 25—35. Geschichte des Neuen Testaments. [13 Lektionen.]
- p. 36—58. II. Stück. Sittenlehre in Erzählungen. [30 Nummern.]
- p. 59—62. Lebensregeln für Kinder.
- p. 62. O Jugend! faß doch diese Lehren! [Gedicht.]
- p. 63—64. Abschiedslied eines Schulmeisters beim Besluß des Schuljahrs.

Dieses Büchlein ist eine solothurnische Ausgabe von P. Grauers: „Erstes Stück des Lesebuches nach Anleitung der Normalschule in Sankt Urban,” das bald nach 1780 in Luzern erschien und mehrere Auflagen erlebte. Auch die solothurnische Ausgabe wurde immer wieder und zwar unverändert aufgelegt, so 1807 „in der Buchdruckerey der Stadtgemeinde, im Verlag beh Ludwig Vogelsang“ (ein Exemplar dieser Ausgabe findet sich in der Stadtbibliothek), wiederum 1812 bei Franz Joseph Gassmann (wovon ein Exemplar in der pädagogischen Sammelstelle erhalten ist).

* * *

Zweites Stück des Lesebuches, nach Anleitung der Normalschule in Sankt Urban.

Erster Theil der Religionslehren oder des Katechismus. Mit Erlaubnis der Obern. Luzern, gedruckt und verlegt beh Joseph Alohs Salzmann, 1784.

104 Seiten 8°

- S. 3. Vorbericht.
- S. 5. Haupttabelle des Katechismus.
- S. 7. 1. Auszug aus der katechetischen Haupttabelle.
- S. 10. 2. Auszug aus der katechetischen Haupttabelle.
- S. 14. Tabelle von dem apostolischen Glaubensbekenntnisse.
- S. 50. Tabelle von den hl. Sakramenten überhaupt.
- S. 56. Tabelle von den Sünden überhaupt.
- S. 65. Tabelle von dem hl. Sakrament der Buße.
- S. 85. Tabelle von dem hl. Sakramente des Altars.

Der Religionslehren oder des Katechismus zweiter Theil. Von Pater Rivard Grauer, Kapitular in St. Urban. Mit Erlaubniß der Obern. Solothurn. 1788.

71 Seiten 8°

- S. 3. Tabelle über die heilige Schrift.
- S. 9. Tabelle von dem Gebethe und der Verehrung der Heiligen, Bildnisse und Reliquien.
- S. 33. Tabelle von den Geboten Gottes.

Der Religionslehren oder des Katechismus dritter Theil. Von Pater Nibard Grauer,
Kapitular in St. Urban. Mit Erlaubniß der Obern. Solothurn. 1788.

78 Seiten 8°

- S. 3. Tabelle von den Geboten und Ablässen der Kirche.
- S. 16. Tabelle von den heiligen Sakramenten der Taufe, Firmung, letzten Oelung, Priesterweihe und Ehe.
- S. 31. Tabelle von den verschiedenen Gattungen der wirklichen Sünden.
- S. 36. Tabelle von den göttlichen und sittlichen Tugenden.
- S. 54. Tabelle von der Gnade und den guten Werken.
- S. 65. Tabelle von den vier letzten Dingen des Menschen.

Ein in Leder gebundenes und mit Goldschnitt geschmücktes Exemplar dieses Buches mit dem eingeschriebenen Namen der ersten Eigentümerin „Maria Magdalena Kully, 1790“ befindet sich in der Bürgerbibliothek Luzern. Es dürfte ein solothurnisches Prämienexemplar sein.

Über den Zweck und die Anlage des Buches orientiert folgender

„Vorbericht.“

Durch das erste Stück des Lesebuches, welches die biblischen Geschichten und sittlichen Erzählungen enthält, mögen die Kinder im Lesen so weit fortgekommen seyn, daß sie nun mittelst des zweyten Stückes mehrere Fertigkeit darinn erlangen, und dadurch das, was sie lesen, fassen und bemerken können. Zu diesem Ende ist das zweyte Stück des Lesebuches abgefaßt. Es enthält die Religions- oder Katechismuslehre. Die Materien sind tabellarisch abgefaßt; weil es die Normallehrart fordert, auf diese Art die Lehrgegenstände zu behandeln; und um die normalschulen in ihrem Fortgange nicht aufzuhalten, erscheinen diese Tabellen außer ihrer gewöhnlichen katechetischen Ordnung, die aber durch ein Register im zweyten Theile wird angezeigt werden. Beweise, Schrifttexte, praktische Anwendungen kommen darin nur selten vor; weil das Lesebuch dadurch für Ländschulen zu stark angewachsen seyn würde; indessen mögen Katecheten und Schullehrer solche in ihren Katechisationen nach Belieben selbst anbringen; auch ihnen, den Katecheten und Schullehrern, ist es überlassen, ihren Schulmeistern alles jenes zu bestimmen und mit Zeichen (*) in den Lesebüchern ihrer Schulmeister zu bemerken, was sie wollen, daß diese den Schulkindern an die schwarze Tafel anschreiben und ins Gedächtniß bringen sollen. Das Übrige kann durch öfteres Lesen und mündlichen Unterricht des Kätecheten den Kindern beigebracht werden. Schulmeistern, welche in der Kunst zu fragen, unterrichtet sind, wird es leicht seyn, die Säze, die bei den Signaturen (Zeichen) vorkommen, in Fragen zu verwandeln und bei den Pausen (—) neue, weitere Fragen gehörig zu machen. Das Mehrere aber hievon wird das Methodenbuch lehren.“

Im Jahre 1791 wurden die drei eben genannten Teile des Katechismus in etwas anderer Zusammenstellung zu einem Ganzen verbunden und als 2. Auflage des „Zweyten Stück des Lesebuches“ in Luzern gedruckt bei Jos. Alois Salzmann. 238 S. 8°

Katechismus

oder Erklärung der christlichen Lehre zum Gebrauche des Bisthumes Basel, dem gleichlautend, welchen der letzverstorbene Fürst-Bischoff vor mehreren Jahren in französischer Sprache hat ausgehen lassen. Gedruckt auf Befehl Seiner Hochfürstlichen Gnaden des Hochwür-

digsten Herrn Franz-Xaver von Neveu, wirklichen Bischofs zu Basel ic. im Jahre 1796. — Zweyte Auflage. — Ist zu haben in Emanuel Thurnehsen zu Basel und andern Verlagen.

287 Seiten 8° — Das mir vorliegende Exemplar gehörte einem Schüler Johannes Gaugler zu Gempen.

Inhalt:

- p. 4—21. Hauptinhalt der christlichen Lehre.
- p. 21—273. Erklärung der christlichen Lehre.
- p. 24—77. Erster Theil: Von den Wahrheiten, die wir glauben müssen.
- p. 77—103. Zweiter Theil: Von den Gnaden, die wir hoffen und begehrten sollen.
- p. 104—186. Dritter Theil: Von den Geboten, die wir beobachten müssen.
- p. 187—273. Vierter Theil: Von den hl. Sakramenten.
- p. 273—287. Einige Gebete.

Bei der Darstellung werden stets so viele Fragen und Antworten zu einem Ganzen zusammengefaßt, als in einem „Unterricht“ durchgenommen werden könnten. Jeder solche Unterricht schließt mit einer „Ausübung“, d. h. er nennt kurz die Forderungen fürs praktische christliche Leben, und weist auf die Belegstellen der hl. Schrift hin.

* * *

Bischöfl. Konstanzer Katechismus,

In drey Klassen abgetheilt; sammt einem Anhange zu jeder Classe. Auf gnädigste Verordnung Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Maximilian Christoph Bischofs zu Konstanz, des H. R. Reichs-Fürsten, Herrn der Reichenau, u. zu Deningen, des hohen Johanniter-Ordens zu Malta Großkreuz und Protektors ic. Zum Druck gegeben im Jahre 1786. Konstanz, gedruckt bei Ant. Labhart, Hochf. Buchdr.

24 + 436 + 3 Seiten 8° — Das mir vorliegende Exemplar gehörte einem Schüler Jakob Fröhlicher in Bellach, 1793. Die „Vorrede“ verbreitet sich über Notwendigkeit des religiösen Unterrichts, Absfassung und Einrichtung des neuen Katechismus. Über die Absfassung vernehmen wir folgendes:

„Se. Hochfürstlichen Gnaden der Hochwürdigste Bischof von Konstanz Maximilian Christoph ic. haben, nach dem Beispiel ihrer Vorfahrer, die erste Sorge dahin gerichtet, daß diese so schwere und einem jeden Seelsorger wesentlich aufliegende Pflicht [der religiösen Unterweisung der Kinder] von allen Pfarrern ihres weitschichtigen Bistumes genauest erfüllt würde; und Sie haben gleich nach Amttretung ihrer beglücktesten Regierung den gnädigsten Befehl gegeben, daß zu Erzielung der so nöthigen Gleichförmigkeit in Beibringung und Erklärung der christlichen Lehre ein eigener Katechismus zum Gebrauche ihrer sammelthlichen Bistums-Angehörigen verfasset werden sollte, dessen sich alle Seelsorger zu bedienen, und ihre Unterweisungen hiernach einzurichten hätten.“

„Bei Verfassung dieses Katechismus hat man den Katechismus des Hrn. Abts Felsbiger zum Grunde genommen, und vielfältig auch seine Worte behalten. Seine Eintheilung ist zusammenhangend; seine Ausdrücke bestimmt, deutlich und lebhaft. Man hat daher selbe in diesen Katechismus einzuschalten um so weniger Bedenken getragen, als man nicht die Ehre eines neuen Werkes zu erhaschen, sondern nur den allgemeinen Nutzen zu fördern die Absicht hatte. Doch hat man verschiedene Beiträge gemacht, Erklärungen und Beispiele beh-

gesetzet, welche man zur Vollständigkeit der Lehre und Deutlichkeit derselben nöthig erachtet hat. Anstatt der 7 Hauptstücke, in welche der Felsbigerische Katechismus abgetheilet ist, hat man die in diesem Bistume bisher übliche Ordnung der fünf Hauptstücke beh behalten; da einer Seits die Abänderung von den bisher gewöhnlichen fünf in sieben Hauptstücke bey dem Landvolke einige Irrung und widrige Eindrücke erwecken könnte; anderer Seits aber die drey letzten Hauptstücke des Felsigers sich ganz wohl in dem einzigen Hauptstücke, von der christlichen Gerechtigkeit, vereinigen lassen.

„Die Unterweisung muß nach der Fähigkeit dessen, den man unterweisen soll, eingerichtet werden . . . Der Katechet muß mit seinen Unterweisungen in eben demjenigen Maße steigen, in welchem sich die Fähigkeiten des Kindes entwickeln. Zu diesem Ziel und Ende hat man den gegenwärtigen Katechismus nach dem Vorgange des Herrn Felsigers in drey Klassen eingetheilt.“

p. 1—24: „Bischöflich-Konstanzer Katechismus für die erste Klasse der Kinder.“ Er ist berechnet für Kinder unter sieben Jahren, enthält in einfachen Fragen und Antworten „die Grundlinien der ganzen christlichen Lehre“ und einige Gebete.

p. 25—112: Katechismus „für die zweite Klasse der Kinder“, d. h. für Kinder von sieben bis etwa zehn Jahren. Der Stoff der ersten Klasse wird erweitert und dem Verstande und Willen näher zu bringen versucht. Vorzügliches Gewicht wird auf die Erklärung von Beicht, Kommunion und Messopfer gelegt.

p. 113—436: Katechismus „für die dritte Klasse“, d. h. für alle, welche das zehnte Jahr zurückgelegt haben, „sie mögen ledigen oder allenfalls auch verheiratheten Standes seyn“. „Jenes, was in der zweiten Klasse schon angebracht worden, wird darin wiederholet, weitläufiger ausgeführt, mit Beweisen bestärkt und mit Beispielen erläuteret. Die Absicht davon ist, daß die Erkenntniß der Glaubenswahrheiten erweitert, der Verstand immer mehr beleuchtet und überzeugt, der Willen gerühret und zu Befolgung der apostolischen Lehre geneigt gemacht werde.“ Der von Seite 313 bis Seite 436 reichende „Anhang zum Katechismus der dritten Klasse“ bespricht in fortlaufender Darstellung die vornehmsten kirchlichen Ceremonien.

Catéchisme

ou abrégé de la Doctrine chrétienne, à l'usage de la jeunesse et de tous les fidèles du diocèse de Lausanne. Avec privilège. A Fribourg en Suisse, chez B. Louis Piller, imprimeur de LL. EE. MDCCXCV.

119 S. 8° — Lehrerbibliothek der Stadt Solothurn.

Bischof Bernard Emmanuel von Lenzburg sagt im Einführungsdecreet vom 13. Dezember 1784, das dem Buche vorgedruckt ist, der vorliegende Katechismus stimme mit jenem seines Vorgängers in allem Wesentlichen überein, er enthalte nur einige sprachliche Verbesserungen und einige neue Fragen, die zum leichteren Verständnis des Inhaltes mithelfen sollten. Er erklärt ihn zum Dioceſenkatechismus und befiehlt allen Seelsorgern, Lehrern und Eltern, sich beim Unterrichte der Jugend dieses und keines andern Katechismus zu bedienen.

Der Katechismus wurde, wohl in deutscher Übersetzung, im Sommer 1786 auch dem Stadtpfarrer von Solothurn zugestellt, damit er ihn in dem zum Bistum Lausanne gehörigen Teile der Stadt und des Kantons einföhre. Jedes der drei

Bistümer, Basel, Konstanz und Lausanne, zu denen der Kanton Solothurn gehörte, hatte nun in ungefähr der gleichen Zeit neue Katechismusausgaben hergestellt und vorgeschrieben. Die Schwierigkeiten, die sich daraus für die Stadt Solothurn ergeben, veranlaßten den Ruf nach einem Einheitskatechismus. Vergl. R. M. 1786. 622. Juli 12.

Katholischer Katechismus

zum Gebrauche der kleineren Jugend. Mit Bewilligung der Obern.
Solothurn, in Hochoberl. Buchdruckerey bei Fr. Jos. Gäßmann. 1797.

96 Seiten, Kl. 8° — Schulbüchersammlung des Verfassers.

Es ist dies der Pfleiderer'sche Einheitskatechismus (vergl. oben p. 173). Bereits 1786 hatte Schultheiß Karl Stephan Gluz der Pfrund-, Kirchen- und Schuleneinkünftenkammer den Auftrag erteilt, die verschiedenen Katechismen der drei Bistümer, zu denen Solothurn gehörte, zu sammeln, durch befähigte Geistliche einen einheitlichen Katechismus ausarbeiten zu lassen und ihn den Bischöfen zur Genehmigung zu unterbreiten (R. M. 1786. 622. Juli 12). Die Kommission scheint P. Rivard Crauer ersucht zu haben, seinen Katechismus, der als „Zweytes Stück des Lesebuches“ erschienen war, zu vervollständigen. Die Supplemente wurden 1788 in Solothurn gedruckt (wie wir oben p. 312 f. sahen). Aber der ganze Katechismus war zu schwerfällig geraten; er ließ sich nicht als Einheitskatechismus verwenden. Im Jahre 1789 griff Stadtpfarrer Griz den Gedanken wieder auf (siehe oben p. 168) und der Rat teilte ihn 1790 dem Bischof von Konstanz mit (Protokoll der Kirchen- und Pfrundeinkünftenkammer № 5, 1790 April 9). Im Januar 1791 ließ die geistliche Kommission eine Auswahl von Katechismen, nämlich den Römischen, den Crauerschen und den Bruntruter, einigen Stiftsherren, dem Stadtpfarrer, den Gymnasial- und Theologieprofessoren, den Franziskanern, den Kapuzinern und einer Reihe von Pfarrern sämtlicher Landkapitel zur Begutachtung und Berichterstattung unterbreiten (Protokoll vom 14. Januar 1791). Es scheint dabei wenigstens soviel erreicht worden zu sein, daß Professor Philipp Rudolf Pfleiderer die Ausarbeitung des gewünschten Katechismus übernahm.

Dieser erschien zum ersten Mal 1795 und erlebte eine große Zahl von Auflagen, von denen mir folgende bekannt wurden: 1797, 1802 bei Franz Jos. Gäßmann, 1807, 1809, 1814, 1815 bei Ludwig Vogelsang, 1821, 1829, 1832, 1838 bei J. Gäßmann.

Catechismus minor

V. P. Petri Canisii soc. Jesu theologi, nunc in gratiam studiosæ juventutis ex ejusdem V. Patris majore opere catechistico sacris sententiis atque exemplis auctus a P. Francisco Xaverio Widenhoffer, ejusdem Societatis theologo. Cum permissu Sup. Solodori, 1766. Ex typogr. illustrissimæ Reipublicæ Per Phil. Jac. Schärrer.

148 Seiten 12° — Das Buch scheint immer wieder aufgelegt worden zu sein; noch am Ende des 18. Jahrhunderts war es in den untern Klassen des Collegiums im Gebrauch. Vergl. III. 68.

Leichtfaßliche katechetische Reden

eines Dorfpfarrers an die Landjugend, nach Felsbiger und dem großen Katechismus in f. f. Staaten eingerichtet von [P. Edilbert Menne] dem Verfasser der neubearbeiteten Predigtentwürfe. Augsburg, bey Nicolaus Doll. 1791.

4 Bände, gr. 8° — Schulbüchersammlung des Verfassers.

- I. Bd. LXX + 440. Die natürliche Religion.
- II. Bd. IV + 532. Die geoffenbarte Religion. Von Glauben und der Hoffnung.
- III. Bd. IV + 496. Die geoffenbarte Religion. Von der Liebe.
- IV. Bd. IV + 535. Die geoffenbarte Religion. Von den Sakramenten und der christlichen Gerechtigkeit.

Dieses „allen Pfarrern, Seelsorgern, Kätecheten, Schullehrern, Hausvätern, Eltern und Kindern“ gewidmete Buch wurde 1792 zum zweitenmal aufgelegt, hatte 1809 bereits die 4. Auflage hinter sich und wurde selbst 1841 noch gedruckt.

Der erste Band dieses praktischen Katechismuskomentares hat auch für unsere solothurnischen Volkschulen eine gewisse Bedeutung erlangt, indem er mithalf, den Unterricht der Naturkunde in die Schule einzuführen.

In der „Vorrede, die gelesen werden muß“, entwickelt Menne die Grundsätze, die ihn bei der Abfassung seines Buches leiteten. Der Grundsatz, den er am schärfsten hervorhebt, ist für uns bedeutungsvoll: Der Kätechet muß von sinnlichen Begriffen zu den über Sinnlichen, von der Natur zur Übernatur aufsteigen. Aber die Kenntnis der Natur muß dem Kinde erst beigebracht werden. Darum hat der Erklärung der (geoffenbarten) Religion die Erklärung der Natur, dem „Religionskatechismus“ der „Naturkatechismus“ vorauszugehen. Ein derartiger Unterricht, sagt der Verfasser, macht dem Kinde Freude. „Und warum wollte man dem guten Kinde nicht diese Freude machen, daß man ihm die Schönheiten der Natur aufdeckt? Gott schuf ja alle Dinge zum Vergnügen des Menschen. Die ganze Natur lacht ihm, und alles, was auf Gottes Erdboden ist, ist ihm zum Nutzen und zur Freude da. Es wäre ein zu hartes Betragen, wenn man dem unschuldigen Kinderherzen die Schönheiten, die der Allvater vor uns überall ausgebreitet hat, vorenthalten wollte . . . Wie zweckwidrig und unnütz ist es, geistige, unbegreifliche Dinge, die allen Menschenverstand unendlich übersteigen, zuerst dem Kinde aufdringen wollen und es von den Brüsten der Natur wegreißen, um ihm Brod, das es doch nicht verdauen kann, vorzulegen? So lehrte Jesus nicht, der, was seine Jünger noch nicht fassen konnten, auf spätere Zeiten verschob und sie indeß durch sinnlichere Unterrichte vorbereitete. Sie mußten zuerst Feldlilien und Späßen, d. i. die gemeinsten Dinge betrachten und ihre Denkkraft darin üben, bis Er ihnen die großen Gegenstände seiner Religion vorlegte.“

In der Anordnung des Stoffes hält sich der Verfasser an den Katechismus „des unvergleichlichen saganischen Praelaten Felsbiger“ (Fulda und Würzburg, Stahel, 1784) und den großen Katechismus in f. f. Staaten (Konstanz, Labhart), der dem erstern „getreu folget“, nur schickt er „den Unterricht in der natürlichen Religion, welchen beede voraussehen, hier wirklich voran“.

Diesem Unterrichte in der natürlichen Religion dient der ganze erste Band, der dadurch zu einem kleinen Lehrbuch der Naturkunde wird. Am Schlusse des Bandes fasste Menne den Lehrstoff für die Kinder in Form eines Katechismus zusammen. Dieser „Naturkatechismus“ erschien, wie wir sehen werden, sofort auch separat.

Noch ein Gedanke der Vorrede verdient vom schulgeschichtlichen Standpunkte aus festgehalten zu werden. Menne verlangt für den Religionsunterricht Klassenabteilung, und damit ein alleinstehender Pfarrer dieselbe durchführen könne, rät er ihm, sich aus den Schülern „Mithelfer“ heranzubilden. Diese müßten nicht bloß alle Fragen des Katechismus beantworten können, sondern auch den „ganzen Zusammenhang der natürlichen Religion“ beherrschen. Zu diesem Zwecke ist dem Buche, ganz im Geiste der Normalmethode, eine Tabelle vorgedruckt, die den Gesamtinhalt in systematischer Übersicht wiedergibt. Haben fähige Schüler die geforderten Kenntnisse sich erworben, so sollen sie öffentlich und feierlich zu „Repetenten“ der unteren Klassen ernannt werden. Wir finden also hier schon die Idee des „wechselseitigen Unterrichtes“, der später in unseren Schulen eine wichtige Rolle spielte.

Kleiner Naturkatechismus

für Kinder, als eine nothwendige Vorbereitung zum Unterrichte derselben in dem Religionskatechismus, herausgegeben von P. G. Menne, dem Verfasser der katechetischen Reden eines Dorfpfarrers an die Landjugend. Sechste, vermehrte Auflage. Augsburg, bei Nicolaus Doll, 1809.

109 Seiten 8°. Mit einem Kupfer: „Das Skelet. Das Rückgrat.“ — Kantonsbibliothek Solothurn.

Die erste Sonderausgabe erschien wohl schon 1792; Neuauflagen 1803, 4. Aufl. 1806, 8. Aufl. 1813, 14. Aufl. (ohne Datum).

p. 5—6 Vorbericht. „Wie nothwendig, wenigst, wie vortheilhaft für einen Lehrer der Religion es sei, daß er zuvor seine Lehrlinge über die Wunder des Schöpfers in der Natur unterrichtete, habe ich in der Vorrede zum ersten Bande meiner katechetischen Reden gezeigt. Gleichwie also ein KATECHISMUS zum Religionsunterrichte nothwendig ist, so ist ers auch zum Naturunterrichte. Da ich aber keinen meinem Plane anpassenden fand, sah ich mich verpflichtet, selbst einen kleinen Naturkatechismus zu verfassen und durch den Verleger die Einrichtung dahin zu machen, daß derselbe sowohl dem ersten Bande der katechetischen Reden beigefügt worden, als auch einzeln, wie hier geschieht, zu haben ist, damit er auf solche Art mit geringen Kosten den Kindern als ein Elementarbuch der Natur in die Hände gegeben werden mag, aus dem sie sich zum katechetischen Unterrichte selbst vorbereiten können“

Aus dem Inhalte heben wir Folgendes heraus:

p. 7. I. Hauptstück. Von der Natur.

§ I. (Von den Elementen.) Feuer (Wärme), Luft (Donner und Blitzen, Regenbogen), Wasser (Tau, Nebel, Regen, Schnee, Hagel, Quellen, Flüsse &c.), Erde. Ihr Nutzen für uns.

§ II. Von den Himmelskörpern. Fixsterne und Planeten. Ihre Größe und Entfernung.

§ III. Von den Erdkörpern.

A. Vom Mineralreiche. Erden, Steine, Salze, Erdharze, Metalle, Halbmetalle, Versteinerungen. Ihr Nutzen für uns.

§ IV. B. Vom Pflanzenreiche. Wurzel, Stamm, Blätter, Stüzen, Blüten, Früchte, Pflanzenarten &c. Ihr Nutzen.

- § V. C. Vom Tierreiche. Vierfüßige Tiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten, Würmer. Ihr Nutzen.
- § VI. D. Von dem Menschen.
I. (Menschenrassen. Der Leib des Menschen.)
- § VII. II. Von der Seele des Menschen.
- p. 40. II. Hauptstück. Von dem Urheber der Natur.
§ I. (Gottes Dasein.)
§ II. Gottes Eigenschaften.
- p. 47. III. Hauptstück. Von den Pflichten der Natur.
§ I. Pflichten gegen Gott.
§ II. Pflichten gegen uns.
§ III. Pflichten gegen unsere Mitmenschen.
- p. 66. Anhang. Das Skelett. Das Auge. Das Sehen. Das Ohr. Das Hören. Der Geruch (Die Nase). Die Zunge. Die menschliche Sprache. Der Geschmack. Das Gefühl.

Kern der biblischen Geschichte

des alten und neuen Testamentes, von Felbiger.

Es ist mir kein Exemplar dieses Buches in die Hände gekommen. Es wurde aber oft und an verschiedenen Orten aufgelegt, so in: Bamberg und Würzburg, Göbhardt, 1777. Köln, Fabr, 1777, 1799, 1809; Würzburg, Stahel, 1782, 1802; Köln, Haas, 1785; Bamberg, Lachmüller, 1805; Köln, Schmitz, 1813. (Vergl. Panholzer, a. a. D. 47.)

Kurzgefaßte sämtliche biblische Geschichten

zum gemeinnützlichen Gebrauche. Von Matthias von Schönberg,
der Gottesgelehrtheit Doktor sc. Sr. kurfl. Durchl. zu Pfalzbajern
geistl. Rath. München, 1784.

294 Seiten 8° — Das Buch war in allen Teilen des Kantons viel verbreitet. Das mir gerade vorliegende Exemplar gehörte einem Urs Meister von Herbetswil.

Über die Anlage des Buches gibt der Verfasser in der Vorrede selbst folgenden Aufschluß: „ . . . Die bisherigen Auszüge [aus den heiligen Büchern] haben nicht selten durch ihr immerwährendes Fragen und Antworten entweder ein ziemlich mechanisches oder durch die gänzliche Weglassung solcher Fragen ein fast fruchtloses Lernen und Lesen veranlassen. Wiederum andere haben, um kurz zu sehn, den Anzeig einer praktischen Anwendung (eben das Nützlichste) vielfältig außer Acht gelassen oder, wenn sie auch dieses nebst der Geschichterzählung beh behalten, so sind sie eben hiedurch zu weitläufig und so wiederum minder gemeinnützlich worden. Ich versuche es, hierin die Mittelstraße zu treffen, nämlich eine Auswahl jener biblischen Geschichten, welche auf die Sitten- und Herzensbesserung einen vorzüglichen Einfluß haben, zweitens welche durch den öftern Anzeig einer praktischen Anwendung auch von dieser Seite nicht unvollkommen, zugleich kurz und eben darum desto gemeinnützlicher sehn sollen. Die Auswahl der Materien und die nützlichere Weise der Anwendung dörften das Vorzügliche dieser Ausgabe sehn. Die dergestalt gewählten Geschichten stelle ich zugleich in Bildern vor, um hiedurch das Lesen oder Lernen desto leichter, angenehmer und gleichsam fühlbar zu machen.“

Um aber das Angenehme mit dem Nützlichen noch kräftiger zu verbinden, so werden die, zu Ende jeden Absatzes, ausgezogenen wenigen Fragen, welche der Leser aus dem vorher Gelesenen, sich selbst beantworten solle, sehr dienlich seyn. Ich mehne, daß der sicherste Frucht eben in dem Auszuge solcher Fragen bestehe, und daß eben dieses das beste Vorkehrungsmittel seyn könnte wider jene verkehrte Unterrichtungsart (wider den sogenannten Schulmechanismus), wo man meistens nur das Gedächtniß und nicht ebenso den Verstand übet oder doch sehr wenig und oft auch schier gar nichts von einer näheren Anwendung auf die Besserung des Herzens meldet. Die Geschichten, als eine dogmatische Wahrheit, die man glauben muß, die Sittenlehre, als die sichere Richtschnur, nach der man leben soll, und der Anzeig praktischer Fälle, auf welche die Anwendung gemacht wird, diese sind bei jeder solchen biblischen Erzählung jedesmal die drey wichtigsten Gegenstände, aber auch jedesmal der Stoff jener wichtigsten Frage: Wie bringt man dieß alles ins Kleine? . . ."

Diesem Programme entsprechend wird das ganze Buch in „Absätze“ eingeteilt. Jeder derselben umfaßt 6 Seiten Text, dem auf einer Seite 4—6 scharfe, sehr gut ausgeführte, kleine Kupferstiche vorausgehen, die durch ihre lebhaften Darstellungen und knappen Unterschriften die Neugier reizen. Im anschließenden Text werden die zugehörigen biblischen Erzählungen kurz behandelt, wobei die in die Darstellung verwobenen Merksäße durch Fettdruck hervorgehoben werden. Der „Absatz“ schließt, der Normalmethode entsprechend, mit einigen Verständnisfragen. Der I. Teil des Buches, p. 1—164 mit den Erzählungen aus dem Alten Testamente, umfaßt 27 solcher Kupfertafeln und Absätze; der II. Teil, p. 165—288 mit den Geschichten des Neuen Testamentes, hat deren 21. Im Anhang, p. 289 bis 294, wird auf die in den Sonntagsevangelien vorkommenden Abschnitte hingewiesen.

* * *

Auszug aus der Heiligen Geschichte,

herausgegeben von J. J. Zimmermann, Professor in Luzern. Vierte Auflage. Solothurn, gedruckt bei Ludwig Vogelsang, obrigkeitslichem Buchdrucker. 1811.

96 Seiten 8° — Stadtbibliothek.

Dieses Büchlein enthält 209 kurze Geschichten aus dem Alten Testamente. Zum ersten Mal erschien es im Jahre 1787. Es liegt ihm eine Arbeit L'Homond's, Professors zu Paris, zu Grunde, die in lateinischer Sprache verfaßt war und den Titel trug: «Epitome Historiae sacræ ad usum Tyronum linguae latinae.» Ein Rhetorikschüler Zimmermanns übersetzte sie freiwillig, und Zimmermann, der stets seine Schüler zu heben und zur Arbeit zu begeistern suchte, gab sie im Druck heraus. In der Vorrede sagt Zimmermann von L'Homond: „Der Verfasser hat sich auch durch andere Kinderschriften um die Jugend verdient gemacht, und die Wahl sowohl als der reine Ausdruck, dessen er sich in dieser biblischen Geschichte bedient, zeigt, daß er seinen jungen Leser kennen muß. Der summarische Inhalt eines jeden Abschnittes, die kurzen Sätze, ihre einfältige Verbindung, alles ist Kindern angemessen und läßt verständigen Lehrern ein weites Feld offen, ihren Zöglingen gründlichen Unterricht in der Sprache und in der Religions- und Sittenlehre einzuflößen.“

* * *

Der heilige Gesang zum Gottesdienste

in der römischkatholischen Kirche. Zweite vermehrte Auflage. Mit gnädigster Approbation verschiedener hoher Ordinariate. Luzern, gedruckt und verlegt bey Joseph Alois Salzmann, 1784.

100 Seiten 12° — Das mir vorliegende Exemplar trägt den Vermerk: „Johannes Studer von Schönenwerd, 1785.“ Der Genannte war längere Zeit Schüler im Waisenhouse zu Solothurn. Vergl. oben p. 10.

Das Büchlein enthält Lieder- und Gebete zur hl. Messe, Predigt, Christenlehre, für Sonn- und Festtage und für die verschiedensten kirchlichen Anlässe. Die Melodien zu den Gesängen fehlen; es wird auf besondere Ausgaben derselben hingewiesen.

Anleitung zum Schönschreiben

nach Regeln und Mustern der Normalschule in dem Kloster S. Urban. Luzern, Gedruckt und verlegt bey Joseph Alois Salzmann. 1784.

10 Seiten Text und 18 Kupfertafeln quer 8° — Bürgerbibliothek Luzern.

Im „Vorbericht“ sagt P. Grauer, er gebe diese Anleitung heraus, um „die aufsteimende Verbesserung der niedern Schulen noch mehr zu befördern und selbe mit den nötigen Anleitungen in jedem Fache zu versehen.“ Er will das Büchlein, das in der Schule des Klosters und in benachbarten Schulen seit mehreren Jahren mit bestem Erfolge benutzt wurde, „durch Weglassung alles Überflüssigen und der minder nöthigen Schriftarten zum Gebrauche der Schulen bequemer, wohlfeiler und gemeinnütziger machen.“ Weiter bemerkt er: „Landeskinder mag es überhaupt genug sehn, wenn sie klein und groß deutsch Kurrent schreiben lernen und dazu nach der 5., 6. und 7. Tafel unterrichtet werden. Zum bequemen Gebrauche und Behufe der dürftigen Schulkinder werden die in den benannten Tafeln enthaltene[n] Nummern besonders noch herausgegeben werden. Endlich wie die Lehrer und Schulmeister bey diesem Lehr[gegen]stande zweckmäßig verfahren sollen, wird das Methodenbuch, das auch hier zu haben ist, eigentlich lehren.“

Die „Tabelle über die Anleitung zu Schönschreiben“, p. 4—9, gibt die „Regeln“ für das Federschneiden, Linieren, die richtige Stellung des Leibes, die Lage der Hände, das Halten der Feder, über die Bildung der Grundstriche der Buchstaben, das Verhältnis der Buchstaben, den Abstand der Buchstaben, Wörter und Zeilen. Daran schließt sich eine Beschreibung der Linienstecher und eine Anleitung zur Herstellung guter roter und schwarzer Tinte.

Die Kupfertafeln, gestochen von Jof. Clausner in Zug, enthalten die „Muster“.

Tafel 1 gibt eine bildliche Darstellung der Federschnitte, des tauglichsten Federmessers und der Fingerhaltung beim Schreiben.

Tafel 2 führt die verschiedenen Liniaturen und die zugehörigen Linienstecher vor Augen.

Tafel 3 und 4 zeigen die Grundstriche der Buchstaben und die einzelnen „Glieder“, Teile, der kleinen und großen Kurrentbuchstaben. Im weitern zeigen

Tafel 5, 6 und 7: Die Eintheilung der Buchstaben in Nummern nach ihrer Entstehung. [„Die 10 Nummern“.]

Tafel 8: Das Verhältnis der Buchstaben und Zahlen.

Tafel 9: Das kleine und große Alphabet in Kurrentschrift.

- Tafel 10: „Verzogene [verschnörkelte] Buchstaben“.
 Tafel 11: Kleine und große liegende Kanzleibuchstaben.
 Tafel 12: „Kanzleibuchstaben mit Zugen“ [Verzierungen].
 Tafel 13 und 14: „Grundstriche und Eintheilung der lateinischen Buchstaben in [5] Numern“.
 Tafel 15: Das kleine und große Alphabet in Lateinschrift.
 Tafel 16—18: Beispiele zur Übung in Kurrentschrift, liegender Kanzleischrift und Lateinschrift.

* * *

Muster und Beispiele zur Schreibeübung

für die Jugend. Zweite Auflage. Luzern, bei Joseph Alois Salzmann, 1803.

120 Seiten 8° — Bürgerbibliothek Luzern.

Inhalt:

- p. 3—47. Erste Abtheilung. Briefe.
- p. 3—9. Tabelle von Briefen (Begriff, Einteilung, Erfordernisse, Teile des Briefes, Postscripta, Titulaturen, Gestalt der Briefe, Unterschrift, Datieren, Zusammenlegen, Siegeln und Adressieren).
- p. 10—47. Briefmuster (Bittschreiben, freundschaftliche Briefe, Berichte, Empfehlungen, Erdigungen, Dankbriefe, Mahnbriefe, Bewerbungsbriebe, Hochzeitsbriefe, Gebatter-, Trauer- und Kaufmännische Briefe, Glückwünsche, Bestellungen).
- p. 47—68. Zweite Abteilung. Haushälterische und buchhälterische Auffäze. Konto (Rechnungen), Voranschläge, Haushaltungs- und Wirtschaftsrechnungen, Ertragsberechnungen.
- p. 68—117. Dritte Abteilung. Bürgerliche und rechtliche Auffäze.
- p. 68—90. Bürgerliche Auffäze (Abschiede, Amtsberichte, Anweisung, Anzeigen, Billete, Chebrief, Frachtbrief, Kaufbrief, Lehnbrief, Schenkung, Schuldbrief, Wechselbrief, Cession, Grinnerung, Inventar, Kodizill).
- p. 90—100. Verträge (Baukontrakt, Dienstlehen, Mietkontrakt, Protokolle, Quittungen).
- p. 100—117. Scheine (Bürgschaftsschein, Empfangsschein, Gegenversicherungsschein, Gesundheitsschein, Tilgungsschein, Verzicht, Testament, Teilrodel, Vergleich, Vermögensverzeichnis, Vollmachten).

Die erste Auflage erschien 1797.

* * *

Rechtschreibung

nach Anleitung der Normalschule in Sankt Urban. Luzern, gedruckt und verlegt bei Joseph Alois Salzmann, 1785.

62 Seiten 8° — Bürgerbibliothek Luzern.

Inhaltsangabe:

- p. 3. Tabelle von der Rechtschreibung.
- p. 33. Beispiele zur Übung in der Rechtschreibung.
- p. 38. Orthographisches Verzeichnis zweifelhafter Wörter.

* * *

Aufangsgründe der lateinischen und deutschen Sprachkunst.

Solothurn. In hochobrigkeitlicher Buchdruckerey Bey Gebrüdern Gassmann.

Stadtbibliothek. Das mir vorliegende Exemplar trägt die Notiz: „Joseph Lac, 13. Jenner 1797“.

Aufangsgründe zur lateinischen Sprachkunst.

192 Seiten.

- §. 1. I. Theil: Von der Rechtschreibung (Orthographia).
- §. 7. II. " : Von der Wortforschung (Etymologia).
- §. 144. III. " : Von der Wortfügung (Syntaxis).
- [IV. " : Von der Tonmessung (Prosodia), fällt weg.]

Aufangsgründe der deutschen Sprachkunst.

55 Seiten.

- §. 1. I. Hauptstück: Von der Rechtschreibung.
- §. 4. II. " : Von der Wortforschung.
- §. 35. III. " : Von dem Vorworte.
- §. 37. IV. " : Von der Wortfügung.
- §. 41. Verzeichniß der zweifelhaften Abänderungen in den Wörtern der zweyten Conjugation.

Das Buch ist von Lehrern des solothurnischen Collegiums verfaßt und schon um 1783 im Gebrauch; es erlebte viele Auflagen, so noch 1809 und 1828.

* * *

Nouvelle et parfaite grammaire françoise et allemande.

Erleichterte und durch lange Erfahrung verbesserte Französische Grammatik. Von Hilmar Curaß. Basel, Schorndorf. 1772.

VI, 398 et 94 p. — Stadtbibliothek Böblingen.

* * *

Neues Rechenbuch

zum Gebrauche der Jugend. Von Pater Rivard Crauer, Subprior in Sankt Urban. Neueste verbesserte Original-Ausgabe. Luzern, gedruckt bei Georg Ignaz Thüring und Sohn. 1813.

148 Seiten 8°. — Ein aus Bellach stammendes Exemplar im Besitze des Verfassers.

Inhalt:

- p. 3. I. Rechentabelle: Vom Numerieren oder Zählen. — Beispiele zur Übung.
- p. 8. II. " : Vom Addieren oder Zusammenzählen. — Beispiele.
- p. 13. III. " : Vom Subtrahieren oder Abziehen. — Beispiele.
- p. 18. IV. " : Vom Multiplizieren oder Vervielfältigen. — Beispiele
— Das Einmaleins.
- p. 26. V. " : Vom Dividieren oder Teilen. — Beispiele.
- p. 38. VI. " : Einleitungstabellen zu den vier Rechnungsarten in Zahlen verschiedener Gattung. — Beispiele.
- p. 44. VII. " : Von den vier Rechnungsarten in Zahlen verschiedener Gattung. — Beispiele.

- p. 57. VIII. Rechentabelle: Von der allgemeinen Regel in ganzen Zahlen. — Beispiele.
- p. 76. IX. " : Einleitung zu den vier Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen. — Beispiele.
- p. 89. X. " : Von den Rechnungsarten in gebrochenen Zahlen. — Beispiele.
- p. 103. XI. " : Von der allgemeinen Regel in gebrochenen Zahlen. — Beispiele.
- p. 113. Anhang. Anwendung der allgemeinen Regel:
- § 1. Die Kettenregel.
 - § 2. Die Gesellschaftsregel.
 - § 3. Beispiel von der Gesellschaftsregel mit Brüchen.
 - § 4. Von der Ausziehung der Quadratwurzel.
 - § 5. Von der Ausziehung der Cubicwurzel.

Dieses Rechenbuch P. Crauers erschien 1782 zum ersten Mal. Es erlebte im 18. Jahrhundert 2 Auflagen. Die 3. Auflage erschien 1801, die 4. Aufl. 1802, 112 Seiten (Eidgen. Archiv Bern), 7. Aufl. 1807, neueste Auflage 1813, 1819, 1825.

* * *

Meskunst

für die Jugend aus dem Jakobi. Neue und mit 4 Kupfertafeln vermehrte Auflage. Landshut, in der Max Hagen'schen Buchhandlung.

64 Seiten 8° — Ein Exemplar, aus einem solothurnischen Hause stammend, befindet sich in der Schulbüchersammlung des Verfassers.

Das Büchlein wurde 1775 erstmals gedruckt und behandelt die einfachsten Lehrsätze der Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie und macht dieselben an 61 Figuren anschaulich. Es bespricht auch die einem Feldmesser nötigsten Instrumente und führt sie in Abbildungen vor Augen.

* * *

Canton Solothurn

sive Pagus Helvetiae Solodurensis cum confinibus recenter delineatus per Gabrielem Walserum, V. D. M., edentibus Hormann Hereditibus Norimbergæ, 1766, C. P. S. C. M.

47 × 57 cm. Es ist dies die älteste gedruckte Karte des Kantons Solothurn, ein Blatt aus Gabriel Walsers Atlas der Schweizerkantone. Vergl. Soloth. Monatsblatt 1914, p. 48.

* * *

Kern der Geographie,

Das ist: kurze und deutliche Beschreibung unserer Erd-Kugel nach ihren vier Theilen, und den darinn befindlichen Reichen und Staaten, Zum Behuf der Jugend beiderley Geschlechts; den Anfängern zu hinlänglichem Unterricht und andern zur Wiederholung aufgesetzt von M. Johann Jacob Schäzen, Wehl. des Straßburgischen Gymnasii Gymnasiarcha, und der dasigen Universität Bibliothecario. Neue verbesserte Auflage. Basel, bey Gebrüdern von Meichel, 1780.

VIII. + 194 S. + dem Geographischen Wörterbüchlein (14 S.) und dem Register (23 S.). 8° — Universitätsbibliothek Basel.

Das Buch erschien zum ersten Mal in Straßburg 1749 und wurde dann an verschiedenen Orten immer wieder aufgelegt, so in Basel 1764 (noch vorhanden auf der Universitätsbibliothek Basel); Leipzig 1766; Verbesserte Aufl. von Jh. J. Schwabe, Rostock 1776; Frankfurt und Leipzig 1780 (Kantonsbibliothek Luzern); Verbesserte und vermehrte Aufl. von F. W. von Taube, Wien 1776 und 1784.

Der Verfasser hatte ein umfangreiches Lehrbuch der Geographie veröffentlicht unter dem Namen «*Atlantis Homanianum illustratum*». Weil dieses Buch zum Gebrauch auf öffentlichen Schulen vielen zu groß und kostbar schien, entschloß er sich, einen Auszug anzufertigen, den er unter dem Titel „*Anfangsgründe der Geographie*“ 1741 drucken ließ. Um das Buch auch „zum Unterricht des Frauenzimmers und unstudierten Personen“ dienlich zu machen, drängte er den Inhalt in ein noch kleineres Compendium zusammen, in den vorliegenden „*Kern der Geographie*“.

Letzterer erklärt zuerst die geographischen Termini, spricht von der Kugelgestalt der Erde, den Meeren und festen Ländern, geht dann zur Beschreibung der einzelnen Ertheile über, wobei 140 Seiten der Beschreibung Europas, darunter 52 Deutschland und 7 der Schweiz, gewidmet sind.

Die mir vorliegende Ausgabe ist in tabellarischer Form abgefaßt. Entsprechend dem Zuge der Zeit hatte der Verfasser seinen „*Anfangsgründen der Geographie*“ Repetitionsfragen beigedruckt, die er bei der Herausgabe des „*Kerns der Geographie*“ unter dem Titel «*Examen Geographicum*» in eine Sonderausgabe vereinigte.

Einleitung in die helvetische Geschichte

zum Gebrauche der Jugend. Von M. Christian Daniel Christmann, Pfarrer im Closter Hirschau. Tübingen, J. U. Cotta. 1778.

XXXII und 236 Seiten 8° — Kantonsbibliothek Solothurn.

Der Verfasser hatte während eines dreijährigen Aufenthaltes in Bern, wo er einige Jünglinge unterrichtete, den Mangel eines brauchbaren Lehrbuches der Schweizergeschichte empfunden, was ihn zur Abfassung des vorliegenden Leitfadens bewog. Er sieht in der Heimatgeschichte das Mittel, Liebe zum Vaterlande in die Herzen zu pflanzen.

12.

Durchschnittspreise der Feldfrüchte zc. für die Jahre 1775—1789 zur Berechnung der Lehrergehalte.

Journal über die Pfarrei Einkünfte 1800/1801; gedrucktes Blatt.

Die Verwaltungskammer des Kantons Solothurn hat zufolge Gesetzes vom 10. Wintermonat 1798 und 13. Christmonat 1799 die Mittelpreise verschiedener Naturprodukte aus den Distrikten Solothurn, Balsthal, Olten und Dornegg aufgesucht und nach den Jahren 1775 bis 1789 berechnet; folgende aus dieser Berechnung gezogene Preise sind zur Aufführung der Bodenzins bestimmt und sollen sowohl den sämtlichen Bodenzins-Besitzern und Einzügern als den Einzinsern zur Richtschnur dienen:

	Solothurner Mütt zu 12 Mäß.	Solothurner Mäß.		
	Bazen:	Bazen:	Kreuzer:	Solothurner Geld und Währung.
Korn	70	5	3 $\frac{1}{3}$	
Kernen	—	14	—	
Haber	48	4	—	
Roggen	—	8	1	
Mühlengut	—	11	1 $\frac{1}{2}$	
Gersten	—	7	2	
Erbs	—	14	—	
Ein Hahn	—	1	2	
Ein Huhn	—	3	—	
Behn Gier	—	1	—	

Solothurn, den 16. Jänner 1800.

Der Präsident der Verwaltungskammer:
Graf.

Im Namen der Verwaltungskammer:
Graf.

